Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Verhandlung in der Plenarsitzung

<u>urn:nbn:de:bsz:31-327074</u>

Ge wolle hochwürdige Synode die Empfehlung der Ausführung und Weiterführung dieser dankenswerthen Anordnung ausspreden.

4) Unter Bezugnahme auf die Borlage Seite 315 sub 3 (s. oben S. 448) stellt Ihre Commission den weiteren Antrag: Es wolle Hochwürdige Synode beschließen, daß dem Gesangbuch ein "Gottes dien stüchlein" angehängt werde, dessen nähere Einrichtung Großh. Oberkirchenrath überlassen bleibt.

Wo möglich durfte bemfelben eine ganz turze Anleitung jum Sausgottesbienfte angefügt werden, welche besonders in ber Angabe von biblischen Abschnitten bestünde, die in ben verschiedenen Jahreszeiten zur häuslichen Andacht sich eignen.

Daß jeweils die Confirmanden burch die Geistlichen mit der Gottesdienstordnung, ihren Theilen, beren Bedeutung und innerem Zusammenhang genau befannt zu machen sind, bas wird jedenfalls angeordnet werden muffen.

Indem nun die Commission hiermit ihre auf die gründliche und werthvolle Borlage Großt. Oberkirchenraths gegründeten Antrage Hochwürdiger Synobe unter nochmaliger Empfehlung ihrer Annahme vorzulegen sich beehrt, ift sie ber Zuversicht, daß die Einführung ber vorgeschlagenen Gottesdienstordnung auf dem in den obigen Antragen selbst bezeichneten Wege keiner Schwierigkeit unterliegen werde, wenn sich, wie wohl vorausgesest werden darf, die Geistlichkeit mit Liebe der Sache thätig annimmt.

Decan v. Langeborff.

C. Verhandlung in der Plenarfinng.

Die Berhandlungen über die Gottesbienstordnung wurden in vier Plenarsitzungen, der 19., 20., 21. und 22. (am 6., 7., 8. und 9. August Bor- und Rachmittags) gepflogen.

Bei ber Berathung wurde bem Gange bes Commissionsberichts gesolgt, somit zunächst in Erwägung gezogen:

1) 21

In H

mins 8

海衛

in limit

the S

世 经

12 abo

随前

Minis

in Cott

to be

山山

wa j

阿斯

Eppin

西州

THE DATE OF

Sti 9

bin

of the same of the same of

营

一

ida:

Total Park

a) Die gewöhnliche Sonntags-Gottesbienffordnung

wie fie in biefem Bericht (f. vben G. 465-467) aufgestellt ift.

(dasjan

5 sab 11

ı Lini

in til

a" cupin

der firm

Infritti 2

in in the

on it

History I

min

神神

in girl

granten i

博斯

f total

minist

nimin!

thur.

mb,

Erfte Abtheilung.

Eingang.

Der Abfag 1 in Betreff bes Gingangeliebes gab ju feiner Bemerkung Anlag.

Bu Mr. 2 machte ber Aba. Decan Gberlin ben Borichlag. neben tem von ter Commission beantragten Botum bas feither üblichere: "Im Namen bes Baters, bes Gobnes und bes beiligen Beiftes. Amen." beizubehalten, resp. bie Wahl zwischen beiten frei ju geben, und zwar nicht nur, weil bas lettere fich bereits im Bolte eingelebt habe, fondern auch weil es ter Burbe bes Gottesbienftes entspreche, benfelben jeweils im Ramen bes breieinigen Gottes ju eröffnen. Diefer Borichlag findet mehrfache Un= terftugung, jetoch unter besonderer Bervorhebung, daß jedenfalls bie fonft auch üblichen Bormorte: "Unfer Anfang fei" im Ramen zc. wegbleiben follten. Nachdem ein Mitglied tes Oberfirchenraths bas von ber Borlage und ber Commission adoptirte Botum burch Sinweisung auf seinen Gebrauch in allen driftlichen Rirchen seit Jahrhunderten näher begrundet und baran erinnert hatte, bag bas weiter vorgeschlagene auch in der Borlage für die Festtage aufgenommen fei, murbe ber Antrag bes Abg. Eberlin mit großer Ma= jorität angenommen.

Bei Rr. 3 gab ber Berichterstatter gunachst Erläuterung über die Unträge und Bemerkungen ber Commission (f. oben G. 471-473), wogegen ber Abgeordnete Reerl ftatt ber von letterer vorgeschlagenen Alternative Die Wiederherstellung bes oberfirchenrathlichen Entwurfs beantragt, weil die in Diefem angenommene martirtere Faffung bes Gundenbefenntniffes bem Begriffe beffelben mehr entspreche, indem ba, wo in einer Gemeinde oder Perfonlich= feit der mahre driftliche Glaube recht lebendig geworden, auch bas Bewußtsein ber Gündhaftigfeit und bas Bekenntniß berfelben bas Erfte fein muffe, und wo biefer Fall nicht vorliege, baber gunächft bie Erfenntniß ber Gunbe burch ein folch objectives Bekenntniß recht geweckt und belebt werden follte.

Darauf erhob sich aus ber Mitte ber Dberkirchen behörde ein Redner und beleuchtete zunächst ben historischen Grund ter Fassung bes Entwurfs unter hinweisung barauf, daß in allen Agenden, welche überhaupt ein Sündenbekenntniß am Ansang des Gottesbienstes enthalten, eine Formulirung besselben sich vorsinde und am strengsten gerade in der resormirten Kirche barauf gehalten worden sei, welcher boch am wenigsten irgend etwas Mechanisches vorgeworsen werden könne, wie dieß ein Theil der Commission von einer allsonntäglichen Wiederholung des Sündenbekenntnisses befürchte.

Sodann führte berselbe aus, daß die angenommene Formustrung nicht immer eine und dieselbe sei, wie ja schon das Bekenntniß bei der Beichte durch die Form mit "Ich" statt "Wir" sich davon unterscheide, und daß auch im Uebrigen eine Abwechslung stattsinden könne. Die Zusammenfassung aber des Sündenbekenntnisses mit der Gnadenversicherung in Ein Gebet, scheine nicht gut, da Sünde und Gnade, diese beiden Grundbegriffe des Christenthums, möglichst scharf auseinandergehalten werden sollten. Immerhin aber wolle er die adoptirte Formulirung einer Gemeinde nicht ausgedrungen oder besohlen wissen, und insosern habe er nichts gegen den Commissionsvorschlag zu erinnern, wenn nur dann das "Oder" in diesem als das Normale vorangestellt würde.

Die letztere Bemerkung hatte einem der Borredner Beranlassung gegeben, im Allgemeinen die Frage zur Sprache zu bringen, ob es angemessen oder nothwendig erscheine, in Einsührung von Cultus-Neuerungen auf die einzelnen Gemeinden besondere Rücksicht zu nehmen. Derselbe geht von dem Begriff der Gemeinde aus, wie sich tiese, ihrem Geistlichen in Ausübung seines Amtes gegenüber, darstellt, und erkennt in derselben die Bersammlung Derer, die sich im gemeinschaftlichen Glauben an Iesum Christum zusammengesunden haben, um ihrem Glauben einen Ausdruck zu geben und sich auf diesen Glauben zu erbauen. Sei sie aber das, dann seien von unserm Gesichtspunkte ausgeschlossen alle diesenigen, die nicht in bekenntnistreuem Glauben an unsern Herrn siehen, und somit hätten wir auch unsere Liturgie nur für die Gläubigen zu bemeisen.

Insonderheit das Sundenbekenntniß anlangend, so trete, je lebendiger der driftliche Glaube sei, besto mehr auch das Bewußt-

盖 10

in trit

Hair N

to bir

in beider

Petro I

34

min

mis i

that or

tite 1

植植

将四1

1 diller

t filte

學法

仙山

thin 6

In bi

南河

神 智

1 pm

the same

はない

THE PARTY IN

验

ははほ

Maida

D Gettes

Sign !

Sán

No. IN

sein ter Sunte und das Bedürsniß ber göttlichen Gnabe hervor, es musse taher einer bestimmten Formulirung ter Borzug gegeben werden, wiewohl auch die Zusammensassung des Suntenbekennt-nisses mit ber Gnabenversicherung in einem Gebet dem Zweck entsprechen wurde, wenn nur beide Begriffe gehörig auseinander geshalten werden.

Den beiten legten Ausführungen murbe nun von verschiede= nen Seiten beigetreten, ebenfo bem Schlugantrag ber Commission (f. oben G. 473), wo ftatt ber formulirten Raffung bes Gun= benbefenntnisses auch bie Wahl einer antern Form, etwa in Bibelfprüchen, vorbehalten wird, indem man barauf hinwies, daß auch in ber englischen Liturgie ber Beiftliche erft auf Gunde und Schuld burch Bibelfprüche recht aufmertfam mache. Bugleich murbe andererseits in Unfehung ber Ginführung von Gottesbienständerungen überhaupt geltend gemacht, bag man nicht blos auf Die gläubigen Bemeinden und Gemeindeglieder Ruckficht nehmen burfe, fondern auch auf die schwachen, daß man nach und nach Alle dafür zuganglich zu machen fich bestreben muffe, und beghalb querft basjenige einführen folle, was bas Einfachere fei und am wenigsten von bem feither Gewohnten abweiche, bier in specie also ben erften Borichlag ber Commission. Denn bie Ginführung von Menberungen im Cultus fei gerade ber telicateste Gegenstand, da bei ibm Die Macht ber Gewohnheit am ftariften; fobann aber ftelle ber Gultus bas bar, was die Gemeinde ift, und es werde burch bas Ausfprechen bes Befenntniffes noch nicht bas Gundenbewußtfein gewedt, vielmehr vorzüglich burch geeignete Predigt; und endlich spreche noch gegen Trennung bes Gundenbefenntniffes und ber Gnabenversicherung in zwei Acte ter Umftand, daß bann vor ber Predigt vier Ucte an ben Altar fommen wurden, was boch ftorend auf bie Stimmung bes Predigers einwirke.

Alsbann brachte der Abgeordnete Geheime Kirchenrath Rothe besonders Ginen Gesichtspunkt zur Sprache, welcher dem Commissionsvorschlag hauptsächlich zum Grunde liege, nämlich ten, daß die neue Gottesdienstordnung sich soviel als möglich an die seitherige anschließen sollte.

Schon in Ansehung ber Einführung burfe feineswegs gering geachtet werben, wenn man mit ber neuen Ordnung auf Wiber-

ratife

en Gui

i in di

luiona la

ding à

uf aebah

defenite

r min

es befehr

nte Form at Below

112

(brefit

atelete

1 神戸

14 日本

n. I

mint if

世世 節

I mil

ebuig

如田田

哪

n biper or Grand

拉拉

a Chil

Interior

e det it

the line

ला है

图制

計劃

d Print

1

willen und Widerspruch Seitens der Gemeinden stoße, und es handle sich nicht blos um Rücksicht gegen Borurtheile, sondern gegen religiöse Gefühle und Gewohnheiten. Aber auch abgesehen davon, so liege für einen Theil der Commission gar kein Grund vor, von dem allgemeinen Typus unseres jetzigen Cultus abzuweichen; der Charakter des letztern sei der der Einfachheit und nach ihm bestehe die Mitthätigkeit nicht eben in einer Vielheit von einzelnen Partikeln. Vor Allem allerdings müsse die Gemeinde in Demuth vor Gott ihre Sünde bekennen, allein das könne auch in Form eines Gebetes mit dem rechten Nachdruck geschehen. Jeht habe man an der Spize des Gottesdienstes ein Altargebet, für welches Ein Formular schon das Sündenbekenntniß andeute, und es lasse sich jenes leicht so modisiciren, daß darin die in Frage liegenden Momente bestimmt bervortreten.

Aus biefen Gründen muffe die Commission wunschen, daß ihr erster Borschlag, resp. die von ihr aufgestellte Reihenfolge ber Alternative von ber Spnode angenommen werde.

Dierauf ging Pralat Ullmann auf die zunächst vorliegende Frage zurud und führte Folgendes aus:

Die Grundbegriffe des Christenthums, Sünde und Gnade, muffen nothwendig auch im Gottesdienst der Gemeinde, und zwar gleich zu Anfang, zum Ausdruck kommen. Frägt man, wie das geschehen solle, so kann entweder der Ausdruck des Sündenbewustseins und die Zusicherung der göttlichen Gnade zusammengefaßt werden in einem Gebet oder es kann beides in zwei Acte getrennt werden. Da wir jedoch Alle darin übereinstimmen, daß beide Begriffe gehörig auseinander gehalten werden muffen, so scheint immer das Letztere das Geeignetere zu sein. Gleichwohl durfte auch die erstere Form dem Zweck entsprechen, wenn nur dadurch keine Abschwächung jener Grundbegriffe veranlaßt wird.

Nun fragt es sich aber, welche von beiden Fassungen voranzustellen und dadurch als die mehr normale zu empfehlen wäre, und da möchte ich auf einen bisher noch nicht beachteten Gesichtspunkt hinweisen. Neben ihren übrigen Aufgaben hat die Kirche vor Allem auch eine pädagogische, in Beziehung auf alle ihre Glieber. Im Wesen der Erziehung aber liegt es, daß der Erzieher dem zu Erziehenden gegenüber höher sieht, und diesen zu sich winder.

Dien. 1

in bir

thi Box

Brasle

mn, b

it to be

il stefr

動力

地地

164

tion ri

理性自

प्राथम है।

地面是

in th

可拉口

n titter

地震

ini I

tinto t

验力

this to

baliani

to Joseph

dies of

世世

西西

on de

Si 1

Hilli

binaufzuziehen hat. Zu biesem Zweck muß er auf die ganze ethische und intellectuelle Persönlichkeit seines Zöglings eingehen, ohne doch demjenigen, wozu er diesen heranziehen will, etwas zu vergeben. Wenden wir dieß auf den vorliegenden Fall an, so werden wir dem den Vorzug geben, was wir an sich für das Richtigere, für das Normale halten. Dem Geistlichen aber bleibt dabei immer unsbenommen, den Gesammtzustand seiner Gemeinde in's Auge zu sassen und darnach im bestimmten Falle zu bemessen, welche Form als die zweckmäßigere erscheint.

Noch wurde von dem Abgeordneten Oberhofgerichtsrath Haas wiederholt das Bedenkliche tief eingreisender Beränderungen in unserm Cultus, sowie die Rothwendigkeit möglichster Schonung der Gemeinden rücksichtlich des Bollzugs hervorgehoben, denn jene berührten die ganze Gemeinde und je stärker die Abweichung von der bestehenden Ordnung sei, desto unvermeidlicher werde ein Widerspruch und Rückschag in das andere Extrem; ja es könne dadurch selbst die Existenz der Union in Frage gestellt werden, indem nothewendig die confessionellen Fragen wieder mehr in den Bordergrund treten würden. Zuerst müsse der rechte Glaube da sein, dann werde auch sein Ausdruck von selbst lebenskräftig aus jenem herauswachsen. Ueberdieß aber — schließt der Redner — sollte man überhaupt nicht auf einmal mit zu vielen Neuerungen im kirchlichen Leben vor die Gemeinden treten und ihnen nicht zuviel Arzneien zumal reichen!

Nach furzer weiterer Discussion, welche biese Bedenken wieder zu schwächen versuchte, und nachdem Seitens ber Oberkirchenbehörde bie beruhigende Versicherung gegeben worden war, daß man irgend einen Zwang in Hinsicht der Einführung überall nicht beabsichtige, wurde zunächst der Commissionsvorschlag Ziff. 3 zur Abstimmung gebracht und mit entschiedener Majorität angenommen, dagegen der Antrag auf Wiederherstellung des Entwurfs mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt.

3weite Abtheilung.

Bort Gottes.

Bei der Ziff. 5. Schriftlection tam der Antrag ter Commission (f. oben S. 473): daß zum Behuf der Schriftlesung ein biblisches Lectionarium entworfen werde, so daß in

et bank

titt mi

i min

Mer. he

ben: te

m biit

in %

e dem

OF THE

t mil 3

Gils

66 世

Neme

den, ti

niels in

persiant

d God

拉声

pick

animit

min

2 位

bite 8

計

पार्व हैं।

はは

鲫

被對

in b

CT 21

einem mehrjährigen Cyclus die Hauptabschnitte des alten und neuen Testaments zur gottesdienstlichen Borlesung kämen, in Erwägung. Nachdem von verschiedener Seite die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Lectionariums anerkannt worden, bewegte sich die Discussion um die beiden Fragen, wie viele Jahrgänge der Cyclus umfassen solle, und ob in denselben die gewöhnlichen Perikopen aufzunehmen oder neben ihm auch zu verlesen seinen. In ersterer Beziehung sprach sich übereinstimmend die Anssicht der Synode dahin aus, daß der Cyclus höchstens ein zweis bis dreisähriger sein sollte; in Bezug auf die zweite Frage neigte man sich mehr zu der Anssicht, daß die Perikopen in den Cyclus auszunehmen seien, glaubte aber die Ausführung und den Bollzug offen lassen zu müssen.

hierauf brachte bas Prafibium folgende Fragen gur Mb=

stimmuna:

1) ob die Spnode mit Einführung ber Schriftlection übers haupt fich einverstanden erklare, und

2) ob bem Großt. Dberfirchenrath anheim gegeben werden wolle, mit Berudfichtigung ber gefallenen Bemerkungen ein Lectionarium zu verfassen.

Beibe Fragen wurden von ber Berfammlung bejaht.

Die Ziffern 6 bis 10 veranlaßten keine Bemerkungen. Das gegen entstamm sich eine lebhafte Discussion über ben im Commissionsbericht (s. oben S. 469) ausgesprochenen Bunsch, daß ter Großb. Oberkirchenrath bei Einsührung ber vorgeschlagenen Gottesbienstvrdnung eine Wahrung ter ber Predigt inne liegenden Wichtigskeit ausdrücklich zu erkennen geben möge, um etwaigen Mißverstäntnissen vorzubeugen.

Nachdem ein geiftlicher Abgeordneter eine solche Erklärung als zwecklos und unnöthig bezeichnet hatte, weil sie doch nicht beruhigen werbe und weder in der Borlage des Oberkirchenraths, noch im Commissionsbericht, noch in den bisherigen Beschlüssen der Synode ein Grund zu einem Migverständniß gefunden werden könne, äußerte sich Prälat Ullmann, wie folgt:

Welch' großen Werth ter Oberfirchenrath auf bie rechte, gute, mahre Predigt legt, bavon zeugen zur Genüge bie von

uniform .

ani ali

Im Id

Univers

tite fr

世山多

ill, ha

th at

Litteten.

in their

M Bot

phin

trint.

thun the

南加

地站

Jud de

世版

tiles!

的但是

學别

identi

tiga.

diam of

前衛

9,00

自動物

distable

O TO DE

可能如

多四多

阿山

如何

村田

ibm erlaffenen Bifitationsbescheite, fowie bie jeweils bei ber Prufung ber jungen Theologen stattfindende besondere Rudfichtenahme auf beren Uebung im Predigen. Wir bedauern nur, bag bie jun= gen Theologen in tiefer Begiebung nicht immer binlänglich vorge= bildet in's Eramen tommen, womit jedoch, wie fich verfteht, nicht entfernt ein Borwurf gegen bas Predigerfeminar ausgesprochen mer= ben foll, ba beffen Lehrer eine rubmliche Thatigfeit nach biefer Seite hin entwidlen. Davon, daß wir die Predigt irgendwie ge= ring achteten, fann alfo burchaus nicht bie Rebe fein. Wir untericheiben zwar allerdings zwischen bem Wort Gottes und ber Predigt und ftellen jenes bober, ale biefe; wir wiffen aber auch, bag bas Wort Gottes feine Kraft nicht bewähren fann, wenn es nicht gehörig gepredigt wird. Es moge mir indeffen, fahrt ber Redner fort, auch gestattet fein, bier einige Gedanken in Betreff ber Predigt gang offen auszusprechen. Es wird nach meiner Ueberzeugung boch ju viel gepredigt. Namentlich geschieht bieg mahrend ber Teffgeiten, in welchen ber Beiftliche oft burch allguhäufiges Predigen felbit ermudet, Die Gemeinde aber überfättigt wird. Es wird auch nicht jederzeit gut und namentlich nicht immer furg und gut geprebigt. Bare bieg ftete ber Fall, fo murbe überall bie Predigt fich burch fich felbft empfehlen und feiner Empfehlung burch bie Beborbe bedürfen. Auch wird zu viel in einer und berfelben Beife, ju uniform in Unlage und Styl ge= predigt. Man unterscheitet nicht genug zwischen Conntageprerigt und Festpredigt, zwifchen eigentlicher Predigt und fchriftauslegenden Borträgen. Burben bie verschiedenen Arten ber geiftlichen Rebe nach ihrem eigenthümlichen Charafter mehr auseinander gehalten, fo entstünde eine größere Manchfaltigfeit und bieg wurde nicht verfehlen, auch eine größere Anziehungefraft ju üben. Endlich barf auch nicht verschwiegen werben, bag bie Prebigt eine allgu bo minirende Stellung in unferem Gottesbienft eingenom= men und nach und nach bie übrigen Bestandtheile beffelben bis gu einem hohen Grad abforbirt hat. Alles predigt; auch die Ge= bete und Lieder predigen. Statt bag bas Webet beten, bas Lied fingen follte, stimmen fie vielfach gleichfalls ben Predigtton an. Es mußten alfo bie verschiedenen Bestandtheile bes Cultus in ihrer Eigenthümlichkeit mehr auseinander gehalten und jedem sein wahres

lter ut

it fo

ofici m iten, h

h 3h

and a

t white tit

en po

100 300

en Oxid n Bela

pr f

tin B

i in

sign S

ď.

gen D

STATISTS.

et Ord

otherin

1 Side

海岸

Ethin.

動物

THE PERSON NAMED IN

阿可

mb

ttd

は対

Wefen bewahrt werben. Auch bieß wurde fur bie Wirfung ber Prebiat nur portheilhaft fein.

Wenn man nun eine Empfehlung ber Predigt durch die Oberkirchenbehörde fordert, so kommt das beinahe so heraus, als ob diese bisher auf die Predigt nicht das rechte Gewicht gelegt hätte. Es ist gerade so, wie wenn hie und da ein Stand darüber klagt, daß er selbst oder seine Leistungen nicht hoch genug geachtet seien, und verlangt, man solle ihm durch öffentliche Rundgebung Achtung verschaffen, während er sich dieselbe durch sich selbst bereiten muß. Ist die Predigt eine rechte, wahrhaft evangelische und lebendige, auch geistvolle aber zugleich einsache, wie sie es sein soll, so empsiehlt sie sich durch sich selbst, und bedarf nicht erst noch der öffentlichen Anerkennung.

Ministerialrath Babr außert fich babin: Geit balo 18 Jahren habe er jedes Jahr gegen 100 Prebigten gelejen, bie mit ben Rirchenvisitationeprototollen alljährlich an ben Dberfirchenrath eingesendet wurden, er glaube baber giemlich zu wiffen, mas und wie gepredigt werbe. 3m Bangen fei er übergeugt, bag unfere Beiftlichfeit im Predigen ber Geiftlichfeit anderer ganber burchaus nicht nachstebe, unter ben eingesendeten Predigten habe er gang treffliche gefunten, tie er mit mabrer Erbauung gelefen, aber auch eine große Babl mittelmäßiger, nicht felten auch gang geringe nach Form und Inhalt. Er führt einzelne Beifpiele an und beruft fich auf Die Mittheilungen, Die er ber Commiffion in Diefer Beziehung gemacht und über bie biefelbe ihr Bedauern ausgesprochen habe. Dieje Erfahrungen hatten allein ichon zu ber Ueberzeugung geführt, bag bie Gemeinden für ihre Erbauung nicht lediglich und allein auf die Predigt gewiesen sein follten, fondern ber Gottesbienft eine folche Ginrichtung erhalten muffe, bei welcher ben objectiven, von bem Prediger unabhängigen Bestandtheilen die geborige Rechnung getragen werbe. Die Rirchenbehorte beabsichtige fo wenig eine unprotestantische Beeinträchtigung ber Predigt, bag fie vielmehr bie Berfündigung bes göttlichen Wortes als bas Palladium ber evangelischen Rirche und als bas "fürnehmfte Stud" bes Gottesbienftes anerkenne, aber eben beghalb auch ernstlich barauf febe, bag fie wirklich bas beste und nicht, wie es wohl zuweilen vorkomme, bas geringfte Stud bes Gottesbienftes fei. Berabe weil man fo viel n Seited

ittei, ar

ditti a

in mi

ni wala

ditin

1m mi

能抽

in Ber

三批

地方

四年 3

The fair

the State

可加

內面

In item

totte

量

Min o

は対対

可加

dig in

Til iti

阿加

四

Spa Con

Side F

神

14

Gewicht auf die Predigt lege, habe man bisher allzeit namentlich jüngern Geistlichen bei jeder Gelegenheit dringend ermahnt und aufgesordert, auf ihre Predigten möglichsten Fleiß zu verwenden, sie vollständig auszuarbeiten und niederzuschreiben, auch genau zu memoriren, weil in der Regel diesenigen Predigten, welche aus dem Stegreif gehalten wurden oder nicht gut memorirt seien, zu den mangelhaftesten gehören und am längsten dauerten. Wie bisher, so werde man auch fünftig dieser so höchst wichtigen Sache alle Aufsmerksamkeit zuwenden, worauf die Synode sest vertrauen durfe.

Der Berichterstatter erwidert, das die Commission nicht verkannt habe, welchen Werth der Oberkirchenrath auf die Predigt lege, was ja aus den Visitationsbescheiden und der Verordnung über Fortbildung der Candidaten ersehen werden könne. Dagegen gehe der Wunsch der Commission dahin, es möge ausgesprochen werden, das auch künftig hin aller Fleiß auf die Predigt zu verwenden sei. Der Antrag der Commission sei nicht gestellt, weil man sein eigen Wert empfohlen haben wolle, sondern weil man die hohe Bedeutung der Predigt erkannt habe und einem Misversständnisse vieler Geistlichen, nicht blos der jüngern, über den Werth der Predigt gegenüber der Liturgie im Gottesdienste vorbeugen wolle. Es genüge übrigens, wenn dem Wunsche der Commission in der mit der neuen Gottesdienstordnung zu erlassenden Berordnung willsfahrt werde.

Prälat Ullmann bemerkt: Er sei nur durch den von der Commission gebrauchten Ausdruck "Wahrung" zu seiner Erklärung veranlaßt worden, denn eine solche könnte doch nur dann ausgesprochen werden, wenn die Wichtigkeit der Predigt verkannt worden wäre oder in Gefahr stünde verkannt zu werden. Das sei aber durchsaus nicht der Fall. Dagegen sei auch er der Ansicht, daß bei Einssührung der neuen Cultusordnung ausgesprochen werden möge, wie die Predigt beschaffen sein müsse, um ihre rechte Stellung im evanselischen Gottesdienste einzunehmen. Daraus werde dann auch von selbst schon hervorleuchten, welchen Werth die Kirchenbehörde auf die Predigt lege.

Nach nochmaliger Erläuterung des Commissionsantrags wurde derselbe von der Synode mit 15 Stimmen dahin an-

of contra

durá li

ross. d

iất cá

ed durin

ng grafe

minim

i felici b

elijde ii

s init

f tiáit

b 18 9

the mile

entiff i

1 mil 60

of thin

र्कार्य हो

山神

1 1000

this is

को है।

[神明]

व्यंग व

my grid

mid

eticit

ditto, I

神

INTIO I

idado)

ter of

distrib

e, del

II (0 5

genommen, daß bemfelben in ber Ginführungsverorde nung entsprochen werden folle.

Hierauf famen biejenigen einzelnen Puntte, welche ber Commissionsbericht auf S. 469 bis 477 hervorhebt zur Berathung.

Das Rirchenjahr betreffent (S. 469), wurde über bie, bezüglich ber Berücksichtigung beffelben ausgesprochenen Grundsäge nichts weiter bemerkt.

Die Bemerkungen über bas Knien (S. 469 vgl. mit S. 485) will bie Synote bahin verstanden wissen, baß man bie Einführung bieses Gebrauchs frei geben wolle, so baß berselbe nicht blos bei Beichte und Abendmahl, sondern auch sonst gestattet, teineswegs aber, auch nicht bei ber Beichte und bem Abendmahl, geboten sein solle.

In Betreff tes Sundenbekenntnisses war nach furzer Discussion fast einstimmig beschlossen worden, bag statt bes in ber Borlage formulirten auch kurzere, in Bibelworten abgefaßte, in bie Agende aufgenommen werden sollen.

Daß ber bas Gloria ersegende Liedervers liturgisch sestausetzen sei und nicht vom Pfarrer frei gewährt werden durfe, wurde
nicht beanstandet.

Der Antrag auf ein Lectionarium hatte bereits feine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich tes Gefangs nach ber Predigt murbe anerkannt, baß er nicht nothwendig eine Fortsetzung bes angesangenen Liedes sein musse.

Gegen bas Sauptgebet, wie es bie Borlage enthalt, wurs ben im Allgemeinen feine Bemerkungen gemacht.

Bur Unterstüßung bes Commissionsantrages: ben ersten, ben Dank enthaltenden Theil bes Gebets specieller zu fassen, wurde von einem Commissionsmitgliede, nachdem ein geistlicher Abgeordneter dagegen sich ausgesprochen, weil das Gebet in seiner jezigen Fassung in der altbadischen Agende stehe und weit verbreitet sei, — vorgetragen: Dieses Gebet bildet in dem Cultus den eigentlichen Gebetsact und sollte daher nicht blos Bitt-, sondern auch Dankgebet sein. Das vorliegende Gebet tritt nun als Dankgebet gegen das Bittgebet sehr zurück, und wünscht deshalb die

ind Can

mit bief

to # 6

n hước ấ

n Gin

i lappa innelet

hm

Inter t

m tin

in in

the State

Mint !

Sim"

1 John

TIME !

In !

the, in

the Sur

随身

验

61

中國中

The man

by for

Spirit .

()

the state

TOUR P

加多时

Ticke !

10, 10

如何

STATE OF

Commission, daß durch Erweiterung der Borte "so lasset uns ihm Lob und Dank sagen" die Eigenschaft als Dankgebet stärker hervortrete; dieß geschehe an Festtagen durch Bezugnahme auf die dem Festage zu Grunde liegende Begebenheit, an gewöhnlichen Sonntagen durch hervorhebung des Dankes für die allgemeinen heilsgaben. Ein geistliches Mitglied des Oberkirchenrathshebt dagegen hervor, daß seit alten Zeiten dieses Gebet mehr ein Fürbittengebet gewesen sei, und wünscht daß ihm dieser Charakter erhalten und nur etwa ein kurzer Zwischensantrage bei.

Unter ben von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Berbesse rungen einzelner Ausdrücke in dem Gebete, erhalten außer ber von der Commission beantragte "Früchte der Erde, die zur leiblichen Nothdurft gehörig sind" nur die beiden, auf Seite 196 der Borlage Zeile 12 von unten statt "Leben vollstrecken" zu seinen: "vollsühren" und Seite 197, Zeile 5 von oben, zwischen den Worsten "bösen" und "schnellen" das Komma zu streichen, nach furzer Erörterung die Genehmigung der Synode.

Dem Bunfche bezüglich fürzerer Zusammenfassung bes hauptgebets für einzelne Fälle und auch für einzelne Gemeinden, ingleichen ber Beibehaltung bes stillen Gebets trat bie Synode ohne Bemerfung bei.

Die Aufnahme bes Glaubensbekenntniffes in ben fonntäglichen Gottesbienft veranlagte eine langere Berhandlung.

Ein Mitglied der Commission erklärte sich für die selbe, weil dadurch dem allgemeinen Zweck, die objectiven Elemente in ihrer ganzen Stärke gegenüber dem subjectiven Charakter der Predigt heraustreten zu lassen, entsprochen werde. Was das Glaubensbekenntniß selbst betreffe, so sei es das urchristliche, apostolische, welches wegen seines rein historischen, nicht dogmatischen Charakters vor jedem andern für den Gottesdienst den Borzug verdiene. Es komme dadurch auch keine Neuerung in den evangelischen Gottesdienst, weil in der reformirten und lutherischen Kirche, in letzerer durch Absingen des Liedes: "Wir glauben All' an Einen Gott", das Glaubensbekenntniß immer seine Stelle hatte. Uedrigens glaubt der Redner, daß es an Festagen, weil an diesen eine bestimmte Heilsthatsache geseiert werde, wegfallen sollte. Zugleich

de te

aber bir breative

(F. H)

Blat la

rinter

gebein

岭即

Mil

in, 11

福德

市即

rill is

min o

mining.

础,即

rin, it

10, 10

(Post

助

四时

th feet

alt 20

वहाँकी ।

bemerkte er, daß es sich an die Schriftlection anzuschließen und, nachdem es vom Geistlichen gesprochen worden, die Gemeinde ihre Zustimmung durch Absüngen des Amen in Antwortsorm zu erstlären babe.

Ein anderes Commissionsmitglied ift zwar im Grundsfate einverftanden, wünscht übrigens aus Nücksicht auf diejenigen Gemeinden, welche Cinfachheit des Gottesdienstes wollen, kein Gebot bierwegen.

Nachdem noch mehrere Redner dahin sich ausgesprochen hatten, daß sie die Aufnahme des Credo billigen, dieselbe jedoch nicht geboten, sondern nur gestattet werden solle, stellte das letzes nannte Commissionsmitglied den Antrag:

"daß an jedem ersten Sonntage der verschiedenen Kirchenzeiten, auch in dem einfachen Gottesdienste, das Glaubensbekenntniß von dem Geistlichen gesprochen und von der Gemeinde darauf mit Amen geantwortet werde."

Zwei weltliche Abgeordnete erklärten sich überhaupt gegen bie Aufnahme bes Credo, weil ber Gottesbienst badurch zu vielsach gegliedert werde, und Einer berselben spricht sich noch insbesondere gegen bas Respondiren ber Gemeinde als eine katholische Sitte aus, da man bei diesem einzelnen Falle bald nicht mehr stehen bleiben werde.

Dagegen wurde von einem geistlichen Mitgliede bes Oberkirchenraths darauf hingewiesen, daß dieses Respondiren nichts weniger als etwas specisisch katholisches sei, und namentlich das Amen-Sagen schon im alten Testamente gewöhnlich gewesen, wo öfter die Worte vorkämen: Und alles Bolk soll sagen: Amen; daß dieß auch ber Apostel Paulus der Gemeinde vorschreibe, ingleichen werde in dem in der Offenbarung Ivhannis beschriebenen himmlischen Gottesdienste respondirt.

Der erste Redner zog darauf seinen Antrag zurud und verseinigte sich mit dem zulest gestellten, welcher mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Der Antrag der Commission, wornach der Geistliche bei allen Berrichtungen am Altar der Gemeinde das Ansgesicht zuwenden soll (f. oben S. 475) wird von der Sprode gut geheißen.

meten b

id to tre

mber

heid

ithine e

Mir H

HILL IN

m litari

in Set

神神

明報園

Ban ar

可拉西

加點

世山

I E Com

lin fo

bin:

thiết:

ात है गा

ifften

一

fifte

of their

in Co

四海

1 Statute

地位

apple of

明日

18.113

30

This said

一年 古

Daß die Gemeinde nicht bei dem jedesmaligen Auftreten des Geistlichen am Altar oder auf der Kanzel alsbald aufstehe, wird fast allgemein als das Richtige anerkannt, doch soll da, wo die Sitte dieses Aufstehens seit langer Zeit besteht, nicht geradezu gegen sie eingeschritten werden. Die Synode beschließt: es sei darüber eine besondere Bestimmung in die Gottessbiensordnung aufzunehmen.

Ueber die Commissionsvorschläge in Betreff der Procla= mationen und weiteren Ankündigungen entspann sich eine längere Discussion, bei welcher die Schwierigkeit, die rechte Stelle dasur im Gottesdienst zu sinden, mit solcher Evidenz sich herausstellte, daß die Synode den Beschluß faßte, es bei der bisherigen lebung zu belassen, wornach die Proclamationen unmittelbar vor dem Segen geschehen, allein nunmehr am Altar, jedoch ohne Herabtreten des Geistlichen vor die Stusen des Altars.

Dem Antrag endlich, die Erhebung bes Rlingelbeutel= opfers auch ferner mahrend bes Predigtliedes geschehen zu lassen, tritt die Spnobe bei.

Der herr Präsident brachte nun den Schlußantrag ber Commission: die allgemeine Einführung des von dem Oberkirchenrathe vorgeschlagenen nach den Beschlüssien ber Synode abgeanderten einfachen Gottesdienstes höchsten Orts zu beantragen, zur Verhandlung.

Bunachft ergreift ber Abgeordnete Plitt bas Wort:

Er könne bem Commissionsantrag nicht beistimmen. Er anserkenne zwar, daß ein Berlangen nach Aenderung und Besserung in unserm Cultus vorhanden sei. Jedoch sei dieß Berlangen nicht bei Allen das gleiche. Bielmehr stünden sich hier zwei scharfgesonsderte Richtungen gegenüber. Die eine wolle eine Gottesdienstordnung wie sie die Borlage in dem sogenannten Maximum aufstellte, die andere dagegen wolle eine möglichst einsache Gottesdienstordnung, ganz so wie die hier zu Lande seit der Resormation übliche, auf S. 113 ff. der Borlage, geschildert wird. Dabei anerkennen wir mit S. 149. 150. der Borlage die Mängel unserer Agende und wünschen diese gebessert zu sehen. Um nun diesen bei den Richtungen gerecht zu werden, hat schon der Oberkirchenrath S. 305. sf. ein Minimum vorgeschlagen, welches von der Commission

Berhandlungen ber General-Gynobe II.

in m

nte fin

提取

i Grad

iejaija Kin (k

n lette

mot et

ad like

Sinto

Blades Salas III

200 H

Binha

into the date

を

自動

eponya apt pa

in the same

arrie .

1: Mar

Tite,

drides

世報

THEFT

inth

自事

1000

noch mehr ist reducirt worden, so daß dasselbe auf den ersten Anblick sich sast gar nicht von unserer jezigen Gottesdienstordnung unterscheitet. Das kann mich aber nicht bewegen, für das Minimum zu sprechen. Denn die Borlage selbst sagt S. 310, "daß unsere jezige und die neu vorgeschlagene Gottesdienstordnung von verschiedenen Grundlagen ausgehen." Dieß gilt vom Minimum so zut wie vom Maximum. Darum redet der Commissionsbericht auch ganz richtig von Einführung einer "neuen" "andern" Gottesdienstordnung. Das Minimum ist eben ein kleines Kind; wenn es nicht bald stirbt, so wird es wachsen bis es das Maximum ist. Wer also das Maximum grundsäslich nicht will, der kann auch das Minimum nicht wollen. — Von den vielen Gründen, aus welchen ich die neue Gottesdienstordnung nicht will, erlaube ich mir nur weniae einzelne anzussberen.

1) In der Borlage begegne ich eigentlich auf Schritt und Tritt Anschauungen, die ich nicht theilen kann. Da ist z. B. durchweg der Altar ein heiligerer Ort als die Kanzel, die Kanzel ein heiligerer als die übrigen Pläte in der Kirche, als ob die Kirche ein Tempel Gottes wäre. Dieß ist nur die Gemeinde. Da erscheint der Gottesdienst als ein sich nothwendig in 2 Theilen vols lendendes Ganze, nämlich in dem Theil, der sich um das Wort bewegt, und in dem, der das heilige Rachtmahl zum Gegenstand hat. Diese Theorie richtet sich aber gleich selbst, denn es wird anerkannt, daß man einen solchen Gottesdienst höchstens an den Fest

tagen gu Stande bringe.

2) Das Volk sagt, eine berartige Gottesdienstordnung katholiste. Wenn ein Theologe das auch sagt, so beschuldigt man ihn der liturgischen Ignoranz. Ich sage das aber tropdem und zwar darum, weil ich gar nicht sinden kann, daß die liturgische Entwickelung, welche sehr bald nach der Apostelzeit begann, mit Constantin eine falsche Richtung genommen habe, wie dieß die Borlage behauptet auf E. 7. Mir scheint vielmehr die liturgische Entwickelung ganz normal und consequent sortgegangen zu sein, die sie sich in der Wandelungslehre und im Meßopfer erschöpft hatte. Daher glaube ich, daß die sogenannten vornicänischen Stücke in eine zur römischen Messe führende Entwickelung hinein gehören, aber nicht in den protestantischen Gottesdienst. Ben

nite tie e

e side Me

In Design

r Biner.

digirdu

i tomas i

tel mim

ile Gette

Shinter

Bit E

o min

tin bije

N máca

神仙

Di

TOTAL S

好话

Bette

Bellet

拉集

min

加里

地秘

加勒

市地市

科拉基加

S Printer

lip you

(total

D Marie

(September 1

1

THE ST

To large

Mini

3) Wenn auch manche Gemeinden und Geistliche jest ein solches liturgisches Berlangen äußerten, so gibt es doch auch andere, welche die entschiedenste Abneigung dagegen haben. Und das sind gar nicht blos, wie wohl will gesagt werden, Ungläubige, Radicale und Deutschstatholiten, sondern sehr achtungswerthe, tirchlich gesinnte Männer. Mir scheint die Einführung einer solchen neuen Gottesdienstordnung ein überaus gewagtes gesährliches Experiment und ich vermag in der That nicht zu begreisen, warum man hier auf etwas unsern Agenden ganz fremdartiges, nämlich die sächsischeslutherische Gottesdienstordnung zurückseht, und nicht auf diesenige Gottesdienstordnung, welche hier seit der Resormation in Uebung gewesen ist. So hat man es beim Katechismus gemacht. Da hat man den Gemeinden das wiedergegeben, was sie seit der Resformation beseisen. So sollte man es auch bei der Gottesdienstsordnung machen!

Ich stelle bemnach ben Antrag:

mi n

nie

m is

it mi

(Milit

ien s

mai

但,但

出る

B. Ind

andi

it dick

216

an to

HE RE

eamin

min a

in is

ma is

(intri)

NE S

day b

600

神神

24

S TEL

Tib!

"Die Sochwürdige General-Synode wolle dem Commissions-Antrag nicht beitreten, sondern vielmehr beschließen: Es seie von der Einführung einer "neuen" und "andern" Gottesdienstordnung Umgang zu nehmen; dagegen unter Beibehaltung unserer gegenwärtigen Gottesdienstordnung die Agende einer Revision beziehungsweise Erweiterung zu unterwerfen."

Dem Abgeordneten Plitt erwiederte Geheimer Kirchenrath Rothe in folgender Weise:

Der Borredner scheint den Commissionsantrag anders zu versstehen, als er gemeint ist. Er nimmt an, die Commission beanstrage die Annahme der bisher festgestellten Gottesdienstordnung als eines Minimums, das nur provisorisch bestehen solle, als Ueberseitung zu dem sogenannten Maximum, welches als das eigentliche Ziel betrachtet werde, aber als ein Ziel, dem man sich nur schrittweise nähern könne. Allein dieß ist nicht die Meinung des Commissionsantrags. Sin Theil der Commission allerdings sieht das sogenannte Minimum so an, ein anderer Theil aber, zu dem ich sür meine Person gehöre, durchaus nicht; ihm ist das sogenannte Minimum die an und für sich angemessen und wünschenswerthe Gottesdienstordnung, bei der es seinem Wunsch nach definitiv sein

Bewenden bebalten foll. Im Ginne Diefes Theils ber Commijfion, follte ich benten, fonnte ber Borrebner fich bem Commiffionsantrage anichtiegen. 3ch febe nicht in ber von ber Borlage ents worfenen Gestalt bes Gottesbienftes mein 3beal bes evangelijden Cultus; nicht ein vielgliedrig und in reicher Fulle liturgifcher Bilbungen ausgeführter Gultus ift mein 3beal, fontern ein mba: lichft einfacher, aber in feiner Ginfachbeit moglichft gebiegen und etelgestalteter Gottesbienft. 3ch glaube mich in biefem Puntt mit bem Borrebner wefentlich einverftanden. Gin Gottestienft nach bem Topus unferes jesigen, nur mit Ergangung einiger Defecte und mit, nach Inbalt und Form, entiprechenteren Formularen, schwebt auch mir als Ireal vor. 3ch fann auch ber Behauptung bes Borrebners: bie Gottesbienftordnung, welche ber Borlage als Mufterbilo vorschwebt, tatholifire, richtig verftan: ben, beitreten. Rämlich von einem romifch-fatholifden Charafter berfelben tann ja freilich keine Rebe fein; wohl aber magt fie auch, meiner Meinung nach, ben Charafter ber großen erften Periote ber geschichtlichen Entwickelung bes Christenthums am fich, welche mit bem Wendepunkt ber Reformation abbricht und bie wir bie fatholifche nennen tonnen, im Unterschiebe von ber protestantifchen, und bieß, ungeachtet bie Borlage ausdrücklich auf bie mühften preteftantischen Gottesviensterbnungen gurudgebt; benn biefe beschränt ten fich eben felbst auf eine blofe Reinigung bes aus ber tathelischen Periode Ueberkommenen, ohne wirklich neue eigenthümlich pretestantische Bildrungen zu sein, bas Kinchenlied und ber Gemeinte gesang und in gewissem Sinne auch vie Previgt, alleim ausgenommen. Wenn ich num gleichwohl bamit einvenstanden bin, baß neben bem sogenannten Minimum auch bas Manimum Benechtigung erhalte, fo glande ich tamit letiglich eine Pflicht ter Gerech: tigteit zu üben. Ich für meine Porfon glande nicht, baf eine Gottestienstordnung nach Ant tes Maximums im ten gagenwärtigen evangelischen Kinde eine Zukunft hat und lebensknäftig ift; aber viele hochachtbane Kinchengenoffen sehem genade im einer selchen Gottestienstordnung ihr Iveal und glauben, fie entspreche einem Bedürsniß ber Zeit. Ich glaube, sie täuschen sich, ich glaube rieß umfomehr, da ich felbst lange Zeit benfelbem Ansicht gewesen bin, und schon von mehr alse 30 Jahren mit graffen Qualiebe Experi-

a briellen

tion bil

in a to

mier felt

thi Migli Lina Beri

Dig lesten

t gynáber tom tie

a daben

ma mid

limi of

an light t

ter dridder

Tin, by

1 11 th

Sta N

in for

西山西

The for

世日后

Die Rei

明斯斯

The feet

titito

E mile

性動

(bis 10

地面

on Botte

一

Ou C

MI

大田田

mente in berselben Nichtung gemacht habe; aber ich bin im Laufe meiner eigenen wissenschaftlichen Entwickelung und meiner Lebens-beobachtung zu der entgegengesetzten Ueberzeugung gelangt. Nichts besto weniger halte ich es für eine billige Forderung, wenn jene Andern die Möglichkeit für sich in Anspruch nehmen, in geordneter Beise einen Versuch zu machen, ihr Cultusideal zu verwirklichen.

(Imi

enskip elsk p

giğan d

市助

1 400

拉拉

timi u

m iii

min

拉加拉

min t

納姆

or Obet

at int

加种

加加

前前

神神神神神神

直鄉

加量

一

T GEE

Mit di

a la

の時

a God

it, bij l

I SAN

曲脚

in it

1000

plant!

attend !

inte (t)

Dieß legtere, meine ich, durfte auch der Borredner den Freunben ber gegenüberstehenden Unsicht einzuräumen geneigt sein, und da er gegen die bisher von uns beschlossene Gottesdienstordnung an sich selbst, so viel ich weiß, tein ernstes Bedenken hegt, so sollte ich glauben, er könnte sich ohne Schwierigkeit dem Commissionsantrag anschließen.

Darauf erklärte Ministerialrath Bähr: In bem sogenannten Minimum liegt keineswegs ber Trieb, unwillfürlich mit Nothwendigkeit zum sogenannten Maximum zu werden, sondern beide sind versichiedene gleichberechtigte Formen, die nebeneinander bestehen können. Denjenigen, welche die einfachere Form erweitern wollen, soll gestattet sein, es dis zu dem sogenannten Maximum zu thun. Dieß zu verdieten wäre zum mindesten ein eben so wenig berechtigter Zwang, als wenn man die Andern zum Maximum nöttigen wollte. Bon einem Katholissen kann man nicht sprechen, wenn blos solche Elemente in den Gultus aufgenommen werden, welche von Ansang an in allen christlichen Kirchen Geltung hatten; und nur um solche handelt es sich hier.

Die Reformation führte allerdings große Beränderung im Cultus mit sich. Luther "fegte", wie er sich ausdrückt, die Messe von allem specissisch Römischen, behielt aber diesenigen Bestandtheile, die vorrömisch waren und sich seit mehr als tausend Jahren in der Kirche erhalten hatten, bei. Die Schweizerischen Resormatoren gingen im Abschaffen weiter, besonders war dies bei Calvin der Fall; doch nahm auch er das Sündenbesenntniß, die Schriftlesung und das Glaubensbesenntniß auf, Bestandtheile, die in unserer jetigen Gottesdienstordnung sehlen. Letzere ist also nicht mehr die ursprünglich resormatorische, weder die lutherische, noch die reformirte.

Der Calvinische Cultus ift entsprungen aus einer fehr ernften Gefinnung und großer sittlichen Strenge, welche mit Rigorosität alles aus bem Gottesbienft entfernen zu muffen glaubte, was irgend

vie Sinne berührte und beschäftigte. Diese Gesinnung bewahrten auch lange die resormirten Gemeinden und man muß vor ihr den größten Respect haben. Allein sie besteht jest nicht mehr, wenigstens nicht bei uns. Das Dringen auf einen möglichst einsachen Cultus hat gegenwärtig in manchen Gemeinden nicht mehr seinen Grund in einer tief ernsten Gesinnung und in sittlicher Strenge, vielmehr in einer gewissen Oberstächlichteit und in dem Mangel an wahrhaft religiöser Stimmung. Wenn dagegen Andere in dem Gottesdienst auch Etwas sur das Gemüth verlangen, so hat dieses Bedürsnis wohl auch seine Berechtigung und Anspruch auf Besriedigung, deren Bersagung eine Unterdrückung wäre. Uebrigens darf man der Abneigung gegen eine erweiterte Gottesdienstordnung nicht den Vorwurf machen, daß sie aus dem Mangel an positivschristlichem Glauben komme, denn man sindet sie nicht blos bei Nationalisten, sondern auch bei Vietisten.

Ein geistlicher Abgeordneter glaubt, die Opposition gegen eine neue Gottesdienstordnung rühre bei Manchen von der Furcht vor der sogenannten lutherischen oder liturgischen Strömung her, von der man sich sollte leiten lassen; man möge vielmehr dem neu sich regenden Leben Boden zu seiner Entwicklung geben; sei das Werk aus Gott, so werde es bestehen, sei es von Menschen, so werde es untergehen.

Ein weltlicher Abgeordneter will nur in bem Fall für ben Antrag ber Commission stimmen, wenn auch die einfache neue Gottesdienstordnung nicht bindend werden solle, worauf aber von Seiten der Commission wie des Oberkirchenraths erklärt wird, daß allerdings an die Stelle der jegigen Gottesdienstordnung die neue, einfache, freilich mit der gehörigen Schonung eingeführt und nur die Erweiterung derselben den Gemeinden freigegeben werden solle.

Auf die ihm bisher gemachten Einwendungen erwiedert der Abgeordnete Plitt, er, für seine Person habe keinerlei Angst, sondern er trete der neuen Gottesdienstordnung deßhalb entgegen, weil es sich um einen Kampf des Hochsirchenthums gegen die Subjectivität handle; auch der Borwurf des Katholistrens sei nicht so unbegründet, weil eben doch die in den Gottesdienst aufzunehmenten Stücke zur Ausbildung des katholischen Gottesdienstes hinges

ides, mit rete, breds

de Sens

states Ge

m ni de

tte Rario

demi t

i lieber bi

um ie

tita Go

h mangelife

tid drift

Ill Eins

Borge D

tenten

trapasite tra Rebi

地

3個四

100

Total Section of the last

the orba

din.

Hoth

西南

State of

de

10

Min G

力量

führt haben, mit welchem man, wenn er auch bis in's hohe Alterstum reiche, brechen muffe.

Sepalin

e ihr be

winter Editor

e Cár

en Gent

tidat

politic

ottethini

治が

101

i to B

ms

ta (la

in 19

tint :

String.

suffr for

efect; i

如此

ten fil

100

紅紅

HERE D

部位

nam

etert is

题

min!

nid!

nim

阿

Dem Commissionsantrage könne er nicht beitreten, weil neben bem einfachen Gottesbienste ber bisherige nicht mehr bestehen solle, und man mit dem Minimum nicht sein durfe, wenn man principiell gegen bas Maximum sei.

Hierauf wurde von Prälat Ullmann ausgeführt: Wir haben bisher die einzelnen Bestandtheile bes Minimum burchgesgangen, und sie als solche befunden, welche in frühester Zeit im avostolischen Gottesdienste oder doch seit der Reformation, meist in beiden evangelischen Kirchen, angenommen waren; wir haben dieselben als christlich gut, als evangelisch zulässig erachtet. Wenn nun das Einzelne so beschaffen ist, so sehe ich nicht ein, wie das Ganze den Charafter des Katholistrens an sich tragen kann. Es ist anerkannt, daß das Minimum von dem bestehenden Gottesbienste nicht specissisch und kaum graduell sich unterscheitet. Der Unterschied liegt wesentlich nur darin, daß der neue Eustus ein mehr organischer werden und die objectiven Elemente entschiedenerzu ihrem Rechte bringen soll. Die subjective Seite soll dabei nicht unterdrückt, sondern nur das richtige Berhältniß zwischen dem Subspectiven und Objectiven hergestellt werden.

Das Minimum zieht bas Maximum keineswegs als nothe wendige Consequenz nach sich; vielmehr sind beide für gleichberechetigt erflärt, und können ruhig und ungefährdet nebeneinander bestehen. Es wird durch Zulassung bes letteren nur auf ein vorhandenes Bedürsniß gerechte und billige Rücksicht genommen.

Noch wünscht ein geistlicher Abgeordneter nähere Austunft zu erhalten, sowohl darüber, wie gleichzeitig zwei verschiedene Cultusformen nebeneinander bestehen tönnten, ohne Berwirrung hervorzurusen, als auch über die Aeußerung des Geheimen Kirchenraths Nothe, nach welcher berselbe mit der einfachen Form einen Bersuch gemacht haben wolle, der Entwicklung und Ausführung aber keine günstige Aussicht eröffnen könnte.

In ersterer Beziehung wird von oberfirchenräthlicher Seite her erwidert, daß eine Berwirrung nicht wohl entstehen konne, weil gar fein Gegensatz zwischen beiden Formen bestehe und der Untersiche fein principieller, sondern nur ein relativer oder gradueller

sei. Auch wurde von dem Präsidium darauf hingewiesen, baß in der Union zwei verschiedene Richtungen bezüglich des Cultus bestunden, und es sich darum handle, in dem sogenannten Minimum eine Gottesdienstordnung zu geben, worin beide zufrieden sein können, dieß Minimum auch ganz unverfänglich sei, so daß sich jeder Geistliche ihm fügen könne.

Auf Die an ihn gestellte Frage antwortet Geheimer Rirchen= rath Rothe: Gin fruberer Rebner (Abgeordneter Schember) bat mich gefragt, wie ich ein Erperimentiren mit einer Gottesbienftordnung beantragen fonne, ber ich felbft Mangel an Lebenefraft prognoftigire, und worauf fich biefe meine Prognofe grunde. 3ch antwortete: bie Ginführung tes Minimums betrachte ich nicht blos als ein blofes Experiment. Diefes ift nur die unfern Bedurfe niffen mahrhaft entsprechende Gottesbienftordnung, von beren Lebensfähigfeit ich zuversichtlich überzeugt bin. Rur in bem Berfuch bas Maximum einzuführen, febe ich eben einen blofen Berfuch, und zwar einen Berfuch, beffen Miglingen ich bestimmt erwarte. Barum bieg lettere? beghalb, weil ich bafur halte, bag er außerhalb berjenigen Richtung liegt, welcher bie geschichtliche Entwidelung unserer evangelifden Chriftenheit folgt. Dafur halte ich aber auf Grund einer allgemeinen Anschauung von bem Berhaltnig ber Rirche jum Chriftenthum. 3ch bin ber Ueberzeugung, bag mit ber Reformation die Periode ber geschichtlichen Entwidelung bes Chris ftenthums, unter ber firchlichen Form, im Princip burchbrochen ift und von da an alfo bie Rirche, nicht etwa bas Chris ftenthum im abnehmenden Mond fieht.

Deshalb fann ich auf bem Boben bes protestantischen Christenthums keine wirkliche Fortbildungen ber kirchlichen Institution erwarten, folgeweise auch nicht ein lebensträftiges Bachsthum neuer liturgischer Bildungen.

Aber so gewiß mir biese Ueberzeugung ift, ebenso gewiß ist es mir boch auch, daß die ihr gegenüber stehende ganz ebenso berechtigt ift, sich geltend zu machen, und zwar auch practisch. Ich muß es also einfach für eine Sache der Gerechtigkeit halten, daß diejenigen, welche an eine Fortentwickelungsfähigkeit der protestantischen Liturgie glauben, freien Spielraum erhalten, um eine Fortbildung derselben zu versuchen, und — das prognostizire ich ihnen

他一位

tide fire

ft mit !

finite.

in Hi

idin ange

11 21

ti in S

前位

in the Mo

inferent

wir file

trin.

No King

施拉里

DE STATE

hitm

pittitag

pien.

1911 9

H Judge

西山田

1 100

Harry !

on job

社が

西京

Person

THE PERSON

hedd T

再四

N In

D Bri

in in

allerdings - burch bie Erfolglofigkeit biefes Berfuchs fich von ber Unrichtigfeit ihrer Unichauungeweise ju überzeugen.

efett, hi

自随 Sim

in in

前位

n Side in ber) fi

etiestini elesti.

abe I

操辯

m Ship

en Selesi erind to

前点

But

阿加

四部

क्षा व

mbi

祖弟 a Ghri

神道

6 6 kg

tifon

ény

别岭

(物語)

of the

1 3

1, 11

tris

900

圖

Es wird bierauf jur Abstimmung über ten Commiffionean= trag geschritten, und berfelbe mit allen gegen 4, bie ber 216= geordneten Plitt, Rieger, b. Stoffer, und Saaf von Mannbeim angenommen.

b) Die Gottesbienftordnung für die Refttage

wurde in ber Beije, wie fie ber Commissionsbericht (f. oben G. 477 fg.) aufgestellt, gutgebeigen. Gin Untrag auf Streichung ober Abanberung ber Worte "in Gunden empfangen und geboren" in bem Gundenbefenntnig (Dr. 3) bes Entwurfs ber Borlage, ingleichen "in unfer Fleisch" in ber Collecte (Dr. 6) ebendafelbft, murbe verworfen.

Die Frage, ob biefe Gottesbienftordnung auch fur bie amei= ten Festtage bestimmt sein folle, wurde babin beantwortet, bag für bieje bie Unwendung ber gewöhnlichen Conntags-Gottesbienft= ordnung angemeffener ericheine.

Un bem Borichlag bes Commiffionsberichts (f. oben G. 479) am Charfreitag an die Stelle bes hauptgebetes die fleine Litanei aufzunehmen, murbe Seitens bes Abgeordneten Rirchenrathe Sun= deshagen Anstoß genommen, weil ihm überhaupt in ber Litanei etwas specififch Ratholisches ju liegen scheine. Solches finte er nämlich in ben Ginwirfungen bes Paganismus auf bas Chriften= thum, und einer berartigen Ginwirfung verdanke bie Litanei ihre Entstehung; überdieß sei biese eine Battologie, und battologische Formen follten in jeder Art von hingebung an Gott wegfallen.

Mus biefen Grunden ftelle er ben Antrag, an bie Stelle ber Litanei ein rechtschaffenes Charfreitags- und Bußtagsgebet zu feten.

Diergegen murbe aus ber Mitte bes Rirchenregi= mente barauf bingewiesen, wie Luther felbft bie Litanei fur bas beste Gebet nach tem "Unfer Bater" erklärt, wie tiefelbe nicht blos in ber lutherischen, sondern auch in der reformirten Kirche Auf= nahme gefunden habe und wie sie in feiner einzigen Agende, in feinem Gefangbuch aus ber Zeit von ber Reformation an bis etwa 1780, fehle. Bubem fei biefelbe bereits in unferer Agende von

1836 als Bußtagsgebet, nur eben zu fehr mobernifirt und vers wäffert, enthalten, und es handle sich beghalb nicht von etwas Neuem, sondern nur darum, etwas Borhandenes in seine ursprüngsliche bessere Form zu bringen.

Dem Antrag bes Abgeordneten Hundeshagen trat noch ber Abgeordnete Oberhofgerichtsrath Saaß bei und erhob zugleich gegen diese Litanei weitere formelle Bedenken, indem sie eine Reihe von Ausbrücken enthalte, die schlechterdings für unsere Zeit nicht mehr passend erschienen.

Diese lettere Ansicht ward auch von anderer Seite getheilt und bahin ausgeführt: man gehe boch in ter Pietät gegen Luther und seine Zeitgenossen zu weit, wenn man sich scheue, veraltete Sprachsormen zu berichtigen und bem modernen Geschmad wenigstens einigermaßen anzupassen; bemgemäß stellte ber Nedner ben Antrag, daß die vorgeschlagene oder eine andere Litanei, aber in einem bem Zeitgeschmad und Bedürsniß entsprechenderen Gewande gegeben werden möge.

Mit Beziehung auf ben Vorwurf ber Battologie machte ein Mitglied ber Commission darauf ausmerksam, daß ja die Litanei nicht blos von tem Geistlichen gesprochen, sondern daß dabei auch von der Gemeinde geantwortet werden solle, daß sie aber dann, wie die Erfahrung bestätige, mit gewaltiger Prägnanz auf das Gemüth des Betenden falle. Was den Wunsch betreffe, dieselbe in ein mehr modernes Gewand zu kleiden, so möchte eben doch zweiselhaft sein, ob auf solche Weise etwas Besseres geschaffen werten könne.

Nachtem noch ber Antrag gestellt worden war, die vorgeschlagene Litanei im Nachmittagsgottesdienste zur Anwendung zu bringen, jedoch zur Bermeidung jeden Anstoßes den Ausdruck "Litanei" zu beseitigen, wurde schließlich zur Abstimmung geschritten und der Commissionsantrag, wornach am Charfreitag an die Stelle des Hauptgebetes die kleine Litanei in der vorgeschlagenen Fassung tritt, mit entschiedener Stimmenmehrheit angenommen. Auch der weitere Antrag, den Namen "Litanei" in der Gottesdienstordnung nicht zu gebrauchen, erhält die Zustimmung der Synode.

Der zweite Antrag ber Commission, in Beziehung auf ben

11 多数

Die ion

1110 5

illi Gene

ties, bi

H.Berr

量を

thi feld

是近

ing 6

in inter

this p

a titer

は土地

ti picter in

Danes

intate

衛船

自由行

大台門

拉品拉

一

31

100 200

to Beer

明社

Diller.

自動

B

は世代

自由

1

と

großen Bug- und Bettag (S. 480) hatte gu feiner Bemertung Anlag gegeben.

tit in

eet ete

minis

no it

a dalga

金田

te auto

加油

, mid

of my

riner in , aler i

Cont

nadia di

100 m

拉出

西斯首

北海

do li

哪

社期

pant P

rat di

rifering .

I ALL

哪

PERM

111

THE

uf to

Die von ihr unter Ziff. 3 des Berichts rücksichtlich des Neujahrs und Erndtefestes vorgeschlagenen Aenderungen wurden
von der Synode gebilligt; ebenso der Antrag eines Commissionsmitgliedes, daß an dem Neujahrsfeste nach dem Singen des Liedes "Herr Gott, dich loben wir 2c." nicht auch noch das Dantgebet gesprochen werde.

Die Buniche ber Commission unter Absat 5 und 6 ihres Berichts haben insofern Billigung gefunden, als beren Erfullung facultativ freigegeben murbe.

Der Antrag auf Wiederaufnahme bes Epiphanienfestes, 3iff. 7 bes Commissionsberichts, hatte zunächst Beanstandung gessunden, indem Seitens eines weltlichen Deputirten geltend gemacht wurde, daß die Feier dieses Tages vor mehr als 50 Jahren durch höchste Berordnung vom 16. Dezember 1803 abgeschafft worden sei zu einer Zeit und unter einer Regierung, welcher kirchlicher Ernst nicht abgesprochen werden könne, und daher nicht ohne Weisteres wieder eingesührt werden sollte.

Dagegen ward aber von einem Mitglied bes Kirchenregiments geltend gemacht, daß dieses Fest fast in allen evangelischen Kirchen Deutschlands geseiert werde, weil es ein höheres Alter als fast alle übrigen Feste und eine besondere tiese Bedeutung habe, indem es den Universalismus des Christenthums verkunde; dieser Festag sei daher vorzugsweise geeignet, die Wichtigkeit der hristlichen Mission unter ten heiden hervorzuheben.

In Erwägung, daß bieses Fest nicht mehr in allen Kirchen gefeiert werde, aber als Missionsfest für unsere Zeit von unleug-barer Bedeutung sei, habe man auch auf der Eisenacher Confestenz sich dahin geeinigt, es zwar nicht als ganzen Festag wieder einzusühren, aber durch Abhaltung eines einfachen Gottesdienstes ohne Arbeitseinstellung zu feiern.

Weitere Unterstügung fand ber Commissionsantrag noch von verschiedenen Seiten unter hinweisung barauf, es liege biesem Tage bie biblische Thatsache zu Grunde, bag bas heidenthum Christo, bem Weltheiland, gehuldigt habe, und werde ber Pslicht ber Kirche, für Bekehrung ber heiben zu sorgen, durch die

Predigt an gedachtem Tage entsprochen, auch sei auf Diocesanips noben bereits die Wiedereinführung biefes Festtages in Antrag gesbracht worden.

Ein weltlicher Abgeordneter bagegen erklärt entschieben, baß man im Bolfe keine neuen Feiertage wolle, beren Bebeutung erft in Folge theologischer Forschungen erkannt werden könne.

Schließlich stellt ein geistlicher Abgeordneter um die Einfüherung eines halben Feiertages zu umgehen, ben Antrag an dem dem Epiphaniastag zunächst vorhergehenden ober nachfolgenden Sonntag — ähnlich wie bei dem Reformationsfeste — das Epiphaniasfest, zu Zwecken der Mission zu seiern.

Bei ber hierauf folgenden Abstimmung wurde bie Frage: ob bas Spiphaniensest wieder aufgenommen werden folle, mit Stimmenmebrheit bejabt.

Den Antrag, baffelbe als vollftändigen Feiertag wieber berauftellen, verwirft bie Synote mit allen gegen 2 Stimmen.

Für ten Commissionsantrag ergab sich Stimmengleichheit, worauf das Präsidium, ben Entscheid sich vorbehaltend, den weiteren Antrag zur Abstimmung bringt: das Fest an einem Sonntag unmittelbar vor oder nach dem Epiphaniastage als Missionssest zu seiern; dieser Antrag wird angenommen, und sur ihn erklärt sich auch nachträglich bas Präsidium.

Rachdem auch zu der im Absat 8 ihres Berichts von der Commission ausgesprochenen Ansicht die Synode stillschweigend ihre Bustimmung zu erkennen gegeben hatte, kam zur Berathung

c. Die Ordnung ber Feier des Sacraments bes Abendmahls.

Allgemein wurde hervorgehoben, daß eine häusigere Darreichung des Abendmahls und ein häusigerer Genuß desselben winsschenswerth erscheine, dafür aber vorzugsweise das Bedürsniß erst recht geweckt werden müsse. Eine Meinungsverschiedenheit ergab sich darüber, ob und an welchen Tagen die Feier des heiligen Abendmahls vorgeschrieben werden solle.

Gegenüber bem übereinstimmenten Antrag ber Oberfirchenbeshörte und ber Commission wurde nämlich vorgeschlagen, bie Bestimmung ber Unions-Urfunde, wornach wenigstens viermal im Jahre

dotnos!

midt to

Benean

idea Br

tin for

PARTY

學學

ir title lati

it Gene

ion line

I fittions

stableto.

流動

1000 10

回回

門師

tion o

the She

this me

机场

8

tap

陆

Bi to

DIP

9 Bert

可能

THE PERSON

師

900

State

What

legi j

bas Abendmahl gereicht werden muß, nach Bedürfniß aber auch bfter gereicht werden fann, nicht zu verlaffen.

ation 2

den, hi

dial :

Smi

mid:

inace of

北部

Here for

.

言語

in it

Semi)

を発

100 M

中衛

神郎

Dani

I III

前草

t cita

鄉

Diergegen bemerft aber Pralat Ullmann Folgendes: Je Bfter bie Gnabenmittel ben Gemeinden bargeboten werben, befto reichlicheren Webrauch machen fie bavon. Siefur haben wir bie bestimmtesten thatfachlichen Beweise. Bisber mar nur viermalige Abendmahlsfeier ausbrudlich geboten, wobei nach Willfur einzelner Beiftlicher felbit bieweilen bochfte Festtage ohne folche Feier blieben. Gehr viele laffen es bei tem angegebenen Minteften bewenten, mas für bie Gemeinden nicht beilfam ift. Gin Compelle, über biefes Minimum binauszugeben, erscheint baber febr zwedmäßig. Bestimmt man übrigens, wie in bem Commissionsantrage geschieht, neue Abendmabletage, fo wird bien fur fleinere Gemeinden vielleicht gu viel fein. Man follte baber unter ben vorgeschlagenen Tagen einen Unterschied machen, an ben einen bie Teier gebieten, an ben anbern nur empfehlen. Unter Beachtung ber Bemerfung einiger Borredner, bag bie Dehrgahl ber ermähnten Feiertage in fehr furgen Beiträumen auf einander folgen in die lange festlofe Beit aber feine gebotene Abendmahlsfeier falle fonnte in ber Beife geholfen werden, daß man als Tage, an welchen das Abendmahl gefeiert werben foll, bezeichnete:

> Weihnachten, Charfreitag, Oftern, Pfingsten, einen Sonntag zwischen Trinitatis und Buß= und Bettag, sowie end= lich ben Buß= und Bettag felbst,

für die übrigen von ber Commission genannten Tage aber bie Abendmahlsfeier nur besonders empföhle.

Bei der Abstimmung ward der Commissionsantrag nur von 9 Mitgliedern, und der Antrag auf Berbleiben bei der Bestimmung der Unions-Urkunde mit der Modisication, daß die viermaslige Abendmahlsseier an hohen Festtagen stattzusinden habe, nur von 3 Mitgliedern unterstügt, dagegen jener des Prälaten Ullmann mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf entwickelte ein Commissionsmitglied seinen Antrag, daß am Charfreitag von sämmtlichen den Gottesdienst Besuchenden auch das heilige Abendmahl gefeiert werden solle; die Feier des Wortes und Sacramentes bilde ein Ganzes und schon im christichen Alterthum habe sich die ganze Ge-

meinbe zum Abendmahlsgenusse vereinigt; zur Zeit der Reformation sei bei den Lutheranern das Abendmahl jeden Sonntag für einzelne Gemeindeglieder, bei den Reformirten nur viermal des Jahrs aber für die ganze Gemeinde gehalten worden; mit dieser letztern Sitte solle man vorerst den Anfang am Charfreitag machen. — So vielseitige Anerkennung dieser Antrag auch fand, so erhoben sich im hindlick auf die Schwierigkeiten der Ausführung, aus welche ausmerksam gemacht wurde, für seine Empsehlung nur 4 Stimmen.

Die weitern Bünsche, welche ber Commissionsbericht S. 482 vorträgt, sollen nach ber Ansicht ber Bersammlung etwa in eine Instruction für die Geistlichen aufgenommen werden. Wegen ber Trennung der Communifanten nach ledigem und ehelichem Stand wird jedoch auf §. 10 ber Beilage A. zur Unions-Urkunde hinge-wiesen. Die von einem geistlichen Abgevrdneten gewünschte Empfehlung des Anstandes und der Ordnung bei der Abendmahlsseier wird von dem Präsidium zugesagt.

Die Feier des Abendmahls felbst betreffend wurden, abgesehen von einer unwesentlichen Redactionsverbesserung die Commissionsanträge im Ganzen gebilligt und nur folgende einzelne Punkte noch in Erwägung gezogen.

Dasjenige Commissionsmitglied, welches ven S. 485, unter Ar. 6 angegebenen Wunsch hinsichtlich der Distributionssormel geäußert hatte, stellte einen förmlichen Antrag darauf und begründet denschlen damit, daß die jetige Formel vor der Resormation nirgend und nach ihr sehr vereinzelt nur vorkomme; die Weglassung der Worte: "Christus spricht" stehe mit der Union nicht im Wiverspruch. Dieser Antrag wird von einem andern geistlich en Abgeordneten unterstützt mit der Modisication, die Worte: "Christus spricht" bem facultativen Gebrauch offen zu lassen; es gebe sehr achtungswerthe Geistliche in unserer Kirche, welche in jenen Worten ein bloses Referat statt eines Bekenntnisses erblickten, und sich in ihrem Gewissen gebunden erachteten, sie wegzulassen, dadurch aber in einer Gewissensoth sich befänden, so daß Störung des Kriedens oder gar Austritt aus der unirten Kirche die Folge sei.

Dagegen wurde von geiftlichen und weltlichen Ab= geordneten entschieden auf die bestallfige Bestimmung ber Unions=

in tie

i id tiels

firth m

ins ini

int finis

finati

1 Bolusi

k it is

náma (

E MET DAY

in her yes

阿田泉

A State 1

THE R. LEWIS CO.

加一

On 8

than i

in

Et Cir

位位

Six

Die

170

7,000

1

Urfunde, die hier fo wenig wie im Katechismus abgeandert wersten durfe hingewiesen und bemerkt, ein auf eine Urkunde gegrundes tes Kirchenthum könne nicht jedem Gewissen gerecht werden, Dieses musse fich vielmehr nach ber für Alle maakgebenden Urkunde richten.

Stin

min à

treat is

前衛

nitu p

int i

stihu, thu, s

H S H

Nin

Boyn to m Stat

N ES

抽句

milities of the same

加油

祖師

rings

6.6

Min.

hair

omini splajni

1000

1,00

時間

3 10

17 12

NI

THE REAL PROPERTY.

(2)

1 45

hits

Die Synode spricht sich gegen die Fortsetung dieser Discussion aus und verwirft den Antrag auf Strich der Worte "Christus spricht" mit allen gegen 3 Stimmen. Auch dem Wunsch, statt: "Christus spricht", wenigstens sagen zu dürsen: "Unser herr Jesus Christus spricht" wird nicht beigestimmt.

Ein geistlicher Abgeordneter beantragt, daß noch anbere Abendmahlsformulare aufgenommen werden möchten und zwar
jolche, die in moderner Sprache abgefaßt wären und eine kleine Bermahnung enthielten. Dieser Antrag wird unterstügt, anderers
seits aber dagegen bemerkt, dem Bedürfniß der Bermahnung werde durch den vorausgehenden Vorbereitungsgottesdienst und durch die Predigt am Abendmahlstag genügt, durch eine nochmalige Ermahnung könnte die Stimmung leicht herabgedrückt werden. Bei der Abstimmung erhoben sich 9 Mitglieder für den Antrag, der somit nicht angenommen wurde.

Die Antrage der Commission auf Seite 485 und 486 unter Biffer 1-7 werden, so weit sie nicht schon erledigt sind, gebilligt:

Der Schlußantrag in Betreff ber Gottesbiensts ordnung für die Festage und bas heilige Abendmahl überhaupt, wie er S. 486 gestellt ist, wird mit allen Stimmen gegen 4 angenommen.

d) Die erweiterte Gottesbienstordnung für Conn- und Festtage.

Zuerst hatte sich Kirchenrath hundeshagen bas Wort erbeten und begründete ben Antraa:

Die General-Spnode wolle

- 1) dem Großt. Oberkirchenrath Ihre aufrichtige Anerkennung für die Sorgfalt, mit der die Cultusfrage ausgearbeitet ist, und für deren theologisch-wissenschaftlichen Werth ausdrücken; dahingegen
- 2) wenn auch nicht eine Discussion über diesen Theil bes Commissionsberichts boch eine Beschluffassung über bie sofortige Gleichberechtigung ber in ber Borlage enthaltenen

vollftändigen Gottesbienstordnung mit und neben ber allgemein einzuführenden ausgesett sein lassen, und zu einer genaueren Prüfung ber höchst bankenswerthen Borlage ben Geistlichen und Gemeinden, sowie zu einer Aussprache über bieselbe ben Diöcesanspnoben Zeit abnnen.

Die Motive, welche ben Redner zu biefem Antrag bewogen, waren im Wesentlichen folgende:

Eine Weiterbildung des protestantischen Gultus nach den Bedürfnissen einer veränderten Zeit ist, sobald sie nur den Charakter einer doziun dargein nicht verleugnet, nicht nur nicht verwehrt, sondern durch den kritischen und schöpferischen Fortbildungstrieb des Protestantismus überhaupt so gut gesordert, wie auf jedem anderen Gebiet. Deßgleichen ist ein Zurückgebliebensein unserer Agende in Absicht auf Kraft und biblische Erbaulichteit ihrer Formulare hinter den Forderungen einer wahrhaften dozun dargein und sogar ein Zurückgesunkensein hinter das Maas dessen, was die lutherische nicht nur, sondern auch die reformirte Vergangenheit unserer Landeskirche zu fordern gewohnt war und besah, eine unleugdare Thatsache.

Daher ist die General-Synode bem Großt. Oberkirchenrath im Allgemeinen für seine, diesem Bedürsniß mehr als entsprechende Borlage und ben darauf verwandten großen Fleiß, sowie den mit derselben dargebotenen umfassenden Apparat ben lebhastesten Dankschuldig.

Auch ist in ben Anträgen auf die zu einer sofortigen Ueberführung in's Leben bestimmten Beränderungen schwerlich Bieles, das einer gerechten Beanstandung unterliegen könnte, in der eventuellen Umsormung der bisherigen Gottesdienstordnung im Ganzen aber jedenfalls nichts Berwerfliches, Römisch-Katholisches, sondern die Borlage beugt lediglich zurück auf die Gottesdienstordnungen der älteren vorpäpstlichen, sowie vorzüglich in gewissen Theilen der älteren lutherischen Kirche in Deutschland.

Dagegen lassen sich andererseits nicht die Bebenken verkennen, welche einer sofortigen Gleichberechtigung der, wenn auch nur allmälig einzuführenden, vollständigen Gottesdienstordnung mit und neben der allgemein einzuführenden einsachsten Ordnung entgegenstehen. Die ner

oficht.

in tibas

fin bre

in Gene

inter 8

IN SEAL

Sinter

do in (

2 302 0

Mare be

in Bate

a latterii

Buf ie

THE WAY

min

her &

dia !

1 Enima

WE I

30

明 前

1920

世世

The state of

(社社)

A RIVER

STEEL STREET

随

Size!

In the

N by

Mili

Die neue Gottesbienftordnung ift fur bie Gesammtheit unfrer Landesfirche, fur bie Beiftlichen wie Die Gemeinden, angezeigter= magen etwas Neues, Fremdes; alles berartige aber bedarf Zeit. um fich einzuburgern. Bunachft werden fich bie Geiftlichen burch Studium ber Borlage bamit befreunden muffen, fobann wird es bei den Gemeinden noch mehr Zeit erfordern, bis fie bie einmal vorhandene Schen und Vorurtheile überwunden baben. Die Mbneigung gegen wefentliche Beranderungen ber berfommlichen Got= tesbienstordnung, junachst im Unterland, hat bereits einen Ausbrud gefunden in Eingaben an bie General-Synode, namentlich in einer, welche von achtbaren Mitgliedern ber evangelischen Gemeinbe gu Beibelberg berrührt, in welcher fich wohl eine im einstigen refor= mirten Unterland weit verbreitete Befinnung ausgesprochen hat. Das lutherische Element in ber unirten Rirche hat fich zwar in Bezug auf feine Lehrintereffen ftarter geregt, bagegen ift in Rudficht auf Abanterung ber futwestbeutschen lutherischen Gottesbienft= ordnung in bem in ber Borlage bes Großh. Oberfirchenraths be= zeichneten Ginne, fo weit bieg bie Bemeinden betrifft, nichts gur öffentlichen Renntniß gelangt, wie benn fast überall in Deutschland die Strömung des Cultusintereffes eine bei Weitem mehr theo= logisch=geistliche als allgemein=kirchliche, und auch nach bem Da= fürhalten bes Großherzoglichen Oberfirchenraths noch feineswegs abgeflärte ift.

In Erwiderung hierauf dankte Ministerialrath Bähr zunächst für die der Borlage gewordene Anerkennung, die gerade in
dem Munde des geehrten Vorredners doppelt von Werth sei, und
bemerkte dann weiter: So sehr im Allgemeinen die vorgetragenen
Bedenken als gegründet anerkannt werden müssen, so will doch auch
die Kirchenbehörde wie die Commission nichts anderes als was von
dem Abgeordneten Hundeshagen gewünscht wird. Das sogenannte
Maximum der neuen Gottesdienstordnung soll nicht gleich neben
dem Minimum eingeführt werden, sondern es soll nur, wenn eine
Gemeinde weiter, d. h. über das Minimum hinausgehen will, derselben freistehen bis zu einer gewissen Gränze eine solche Erweiterung des einfachen Cultus einzuführen. Würde dieses äußerste
Maaß nicht schon setzt festgesetzt, so könnte in dem sieben- oder noch
mehrjährigen Zeitraum bis zur nächsten General-Synode, die Kirchen-

Berhandlungen ber General-Spnobe. II.

ien ien i

n n in

Berlan in

inter in

g brent

5 tob 11

of to b

ring

er find

orbert, is published

Edward .

the last

Rott Min

世紀 中級

rafindand rafindand

nit has

in it

份到

10 10

in God

1, 100

interp

the a

teriens.

S III I

I E

n of

behörde oft in die Lage fommen rudfichtlich des Bollzugs unge-

Dieg nur foll ber Ausbrud ,, Gleichberechtigung" beigen. Bas bie Beibelberger Petition betreffe, fo burfe man fich überbaupt burch Petitionen fur ober witer nicht bestimmen laffen, ba fie febr oft bas Werk ber Partheiagitation feien, wie es tenn nicht schwer ware, g. B. in Karlsruhe, eine mit noch viel mehr Unterschriften von menigstens ebenjo achtbarer Seite ber versebene Petition für bie Borichlage ber Borlage gu Stanbe gu bringen; vielmehr muffe, wie es auch bei Ausarbeitung ber Vorlage gescheben fei, bier rein objectiv verfahren und lediglich bas vorhandene Bedürfniß beachtet werden; tiefes aber habe fich ungweideutig fundgegeben in ber ausführlichen Behandlung, welche gerate bie Gultusfrage in fo vielen Dibrefan-Synoten, und gmar aus allen Landestheilen, erfahren bat. Siernach batte man bem Rirchenregiment mit Recht einen Borwurf machen muffen, ware es nicht, wie es unter fo bewandten Umftanden feine Aufgabe mar, ber Beneral-Synode mit einer Borlage entgegengefommen. Bei biefer hat man aber von vorneherein ber mahren Freiheit, welche nothwendig mit einer Ordnung verbunden fein muß, alle gebührende Rechnung getragen.

Die einfache Form ber neuen Gottesbienstordnung ist bereits beschlossen, und es handelt sich nun nur um die Verstattung von einigen unbedeutenden Zusägen; die Hauptpunkte einer solchen Erweiterung sind aber, nach bem Commissionsvorschlag, in der That keine wesentliche Abweichung von dem bereits genehmigten Minimum.

Darauf erhob sich Prälat Ullmann und trug vor: 3ch selber stamme aus einer altreformirten Familie und bin unter dem Einfluß reformirter Denk- und Anschauungsweise aufgewachsen. Es kann also bei mir ebenso wenig die Rede sein von einer Abneigung gegen das Reformirte, als von einer Vorliebe für das specissische Autherische. Aber gleichwohl bin ich mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß der reformirte Cultus nicht vollständig bestriedige, und es ist diese meine Ueberzeugung nicht etwa erst in Folge der sogenannten liturgischen Strömung entstanden, sondern lange, bevor diese eintrat, aus meinem eigenen Innern hervorgewachsen.

Der 1

in to a

topic in

mer in

in n

in m)

in fat.

wire Ho

St i

rinden

就姓日

年 的话

世山の

THE ST

Inla, t

Ran i

tite.

that h

SOR IN

pl m.

of step.

DE: N

16 80

咖

九 65

Metere

地位

thi p

S III

Mile!

THE PARTY NAMED IN

Der resormirte Cultus scheint mir zu mager, er erfaßt zu wenig ben ganzen Menschen und entbehrt zu sehr ber objectiven Bestandtheile. Das mehr ober minder klare Bewußtsein biervon lebt gewiß in sehr Bielen und daraus sind die Wünsche nach Aenberungen im Gottesdienst hervorgegangen, wie sie nicht nur in Schriften und freien Versammlungen, sondern auch mehrsach in Ansträgen und Protokollen der Diöcesan-Synoden zum Austruck gestommen sind. Dadurch waren wir veranlaßt, diesem Gegenstand besondere Ausmerksamkeit zuzuwenden.

Wir sind nun in unserer gegenwärtigen Versammlung bereits übereingekommen über gewisse neu einzuführende Bestandtheile. Indeß gibt es auch Personen, theils unter und, theils unter den Geistlichen, theils in den Gemeinden, welche noch etwas Volleres wünschen. Diejenigen, welche unter und dies wünschen, haben sich sehr bereitwillig gezeigt, auch auf das beschlossene Einsachste einzugehen. Dem gegenüber nun scheint es nicht billig, nicht gerecht und selbst nicht ganz brüderlich, wenn man diesen sogar den Versuch abschneisten wollte, das Mehrere auch in das Leben einzuführen.

Man fagt, bas Maximum entspreche nicht ben Wunschen ber Bemeinden, es fei nicht lebensfähig; gut, bann wird es auch nicht jum Leben fommen, bann braucht man es auch nicht ju fürchten. Entweder entspricht bas Maximum ben Bedurfniffen ber Gemeinden überall gar nicht, bann bleibt es eine Sache, bie lediglich auf bem Papier vorhanden ift; oder aber es wird, wenn man die Ginfuh= rung versucht, boch von einem Theile ber Gemeinden gerne ange= nommen; bann wird eben baburch ber Beweis geliefert, bag wirflich ein Bedurfnif nach biefer Seite bin vorlag und einem folchen Bedürfniß werben wir boch feine Befriedigung nicht vorenthalten wollen. Es mare etwas Anderes, wenn es fich handelte um verichiebene Typen bes Gultus ober um Dinge, an welche bie Einheit ter Landesfirche wesentlich gefnüpft ift. Aber fo liegt bie Sache nicht. Es handelt sich nicht um specifische Berschiedenheiten und ebensowenig um Bedingungen ber Union, fontern nur um eine fehr mäßige Beiterbildung eines und beffelben Typus. Die Einheit ber evangelischen Rirche ruht nach ben von ihr selbst urfprünglich aufgesteckten Grundfägen nicht auf vollkommener lebereinstimmung in den Gultusformen, fondern barauf, bag bas Wort

1

髓節

dia, h

es der

idis

reticht

high,

at aib

reproper

血血

ti (ii

a allu

of con-

益,智

et 800

神神

曲峭

Bubers .

細

mi in

a in in

1

加速

四日

神神

師

的物

all a

鄉

聯

Gottes lauter verfündigt und bie Sacramente ftiftungegemäß verwaltet werben. 3ch bitte begbalb bie gleiche Liberglität, wie fie bie evangelische Rirche ftets geubt hat, auch in unferm Falle zu üben.

Sieran anknupfent, führte ber Abgeordnete Sundesbagen aus, bag man in biefer Liberalitat boch auch nicht zu weit geben burfe, bag bas Princip feine Grangen babe in pofitiven Sanungen und bann auch in einem gewiffen Taft.

Bas die Erwiderung auf seinen Antrag betreffe, fo babe er fich mit feiner Begrundung burchaus nicht auf bie Petitionen als auf eine Sauptbafis bezogen, fontern auf bas, mas bei une biftorifch Rechtens fei.

Dann habe auch er anerkannt, bag eine Fortbilbung bes Cultus ftattfinden burfe und folle. Bas aber über ben gangen Gedanten ber Borlage gejagt worben, bas babe ibn mobl theilweise beruhigt, theilmeise scheine es aber boch mit ber Auffaffung ber Commiffion im Wiberfpruch ju fteben; auf lettere grunde fich fein Antrag. Diefe icheine ihm nämlich bie gu fein, bag burch einen Beichluß ber Synobe eine Rechtsverbindlichfeit eintreten wurde, bas vorgeschlagene Mufterbild bes Gultus fuccesfive bis ju feinem äußersten Umfange einzuführen.

Dieje Unficht ward nun aus ber Mitte ber Commiffion, unter Berufung auf ihren Bericht, babin berichtigt, bag nach ihrer Intention bas Minimum nicht als eine Ordnung zu betrachten fei, aus welcher bas Maximum fich entwideln muffe, bag aber bie Gemeinden ein Recht haben follen, von ber einfachen gur vollern Form überzugeben.

Nach biefen bas Allgemeine ber reicheren Gottesbienftorbnung betreffenden Meugerungen ging bie Berathung gu ben eingelnen Modificationen und Bufagen, wie fie ber Commiffionebes richt G. 487 fg. beantragt, über. hierbei murbe

1) ber Antrag unter Biff. 1, erfter Abfat, ohne Weiteres angenommen; ebenfo bie Untrage lit. a und b; bagegen fomobl ber Antrag unter c als ber Zusat: "bieß ift ber Tag, ben ber herr macht," abgelehnt.

2) Die Borichlage unter Biff. 2 und 3 werben verworfen;

3) ebenfo bie im erften und zweiten Abfat von Biff. 5, inbem es als bedentlich hervorgehoben wird, bem Bolfe gwei Glauinteres it efer

加品

m Buth

放起 1)

hi to

belehrt

5)

in ton

dien.

6)

Int.

hastel

可能

1

i

Di

80

Sinnio

il Sim

宣言

前衛

西

自然

idea

bensbekenntnisse zu verfünden, ba es entweder ben Unterschied beider nicht erkenne oder badurch leicht irre gemacht werden könne; sodann eigne sich ber Glaube nicht zum Singen, sondern Bekennen, b. h. zum Aussprechen. Den britten Absatz unter Ziff. 5 nahm die Sysnobe an.

- 4) Der Antrag sub Ziff. 6 in seinem ersten und zweiten Absat wurde von ber Synode gutgeheißen, ber britte Absat aber abgelehnt.
- 5) Die beiden ersten Absate des Borschlags in Biff. 7 werben von ber Synobe adoptirt, ber britte bagegen von der Hand gewiesen.
- 6) Der Antrag sub Biff. 8 wurde ohne Weiteres angenommen. Hierbei wird noch in Bezug auf bas Reforma = tionsfest ein besonderer Bunsch geaußert, ber zu folgendem Antrag führte:

"es wolle den Geistlichen empfohlen werden, das Reforsmationsfest namenilich auch dazu zu benützen, die Gemeinden mit den Grundlehren und Principien der Reformation, insbesondere der Augsburgischen Confession, bekannt zu machen und zu diesem Behuse entweder über diese zu predigen oder auch etwa den thetischen Theil derselben zu verlesen, und zwar je nach Umständen entweder im Borsmittagss oder im Rachmittags-Gottesdienst."

Die Synobe nimmt biefen Antrag an.

Bezüglich der Feier des Sacraments, deren S. 489 bes Commissionsberichts Erwähnung geschieht, wird der Borschlag eines Commissionsmitgliedes, das Lied: "Gott sei gelobet und gebene- beiet" aufzunehmen, nicht unterstügt; ebenso wird in Bezug auf die Sonntagsgottesdienstordnung der weitere Borschlag, am 25. Trinitatis der Gemeinde die Geschichte der Zerstörung Jerussalems vorzulesen, nicht adoptirt, da diese Sitte bei uns nicht heismisch sein und der Zweck durch die Predigt erreicht werden könne; gleicherweise wird der Antrag, an Sonns oder Festtagen, an denen kein Abendmahl statt sindet, am Schluß einen auf das Kirchenjahr sich beziehenden Liedervers zu singen und tenselben durch einen Bisbelspruch einzuleiten, als unnöthig und unangemessen abgelehnt.

or Man

, wie

u ila

sbann.

eit ada

para

hale a

ima di

は節

ni jin

a gette

明報

i mi

1論

神

中加

tet 10

for th

police

CZEGO

etteri

one

n in

丰

e) Die Ordnung für die Rebengottesdienfte.

I. Die Chriftenlebre an ben Conntagen.

Nach furzer Erörterung barüber, ob nach bem Commissionsantrag bie auch in ber Christenlehre einzuführenden Responsorien bindend ober nur gestattet sein sollen, wurde ber Antrag,

> baß, wenn bie Gemeinte zustimmt, auch in ber Christenlehre bie Responsorien gestattet fein sollen,

mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Die Sitte, "ben Katechismus zu beten," ward auch von der General-Synode zur allgemeinen Einführung empfehlenswerth erachtet.

Die in dem Commissionsbericht S. 494 folgenden besonderen Borschläge wurden von 3iff. 1—5 incl. ohne Weiteres gebilligt, und nur bei Ziff. 4 bemerkt, daß der Cursus höch ftens zweisjährig sein durse. Bezüglich des Borschlags unter Ziffer 6 ward aus der Mitte des Kirchenregiments der Antrag gestellt, die Woch enkinderlehren abzuschaffen, da diese durch die Bestimmung des Schulgeseges, daß der Geistliche in den obern Klassen der Schule wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht zu ertheilen habe, neben der wöchentlichen Bets und Bibelstunde überslüssig geworden seine und zudem auch von dem Unterricht in der Kirche während des Winters kein besonderer Ersolg für die gegen die Kälte nicht hinlänglich geschützen Kinder zu erwarten sei.

Ein geistlicher Abgeordneter, Pfarrer Fink, erklärte sich gesen ben Antrag, weil allein in ber Wochenkinderlehre bie Kinder als Gesammtheit in die Art und Weise bes Gottesdienstes eingesführt werden und die angerufene Gesetzsanordnung, ba sie in ben Schulplan nicht passe, einen Ersat für biese Kinderlehre nicht biete.

Hierauf wurde entgegnet, daß die Kinder, da sie noch keine Gemeindeglieder seien, auch kein Recht auf eine Anerkennung als solche haben, und daß das Gesetz von 1834, wenn der Geistliche statt des Schullehrers in zwei Stunden den Unterricht ertheile, sich recht wohl ausführen lasse.

Bei ber Abstimmung ward jedoch ber Antrag auf Abschaffung ber Wochenkinderlehre fast einstimmig angenommen. 94

HOD H

zón.

dian :

frien be

施拉

三位

10 11

tite and

In

整防御

· btt 卷

Definite

1

10

Wife.

Sint !

PS 44

咖

PRESE

min

bishe.

is mis

和神

क्षा व्य

e mu

build .

Sin is

8

nt per

II. Die Bibelftunben.

Nachdem von dem Commissionsvorstande erläuternd bemerkt worden war, daß bisher Wochenbet- und Bibelstunden vereinigt gewesen, diese beiden Nebengottesdienste aber von nun an getrennt gehalten werden sollen, wurde der Zwed dieser Bibelstunden von Seiten des Großt. Oberkirchenraths dahin bezeichnet, daß in densselben die Gemeinde mit dem Verständnisse der Vibel möglichst vertraut gemacht werden solle. Der Geistliche habe deshalb Schriftstüde zu verlesen und im Zusammenhang zu erklären; dadurch werde auch der Geistliche selbst immer tieser in die Schrift hineinsachübrt.

Unter Anerkennung ber Wichtigkeit bes Bibelverständniffes und ber Nothwendigkeit ber Schrifterklärung stellte hierauf ein welt = licher Abgeordneter, Bezug nehmend auf ben Borichlag bes Dberkirchenraths, S. 267 ber Borlage, ben Antrag:

bie Spnote wolle beschließen, bag an bie Stelle ber Sonn= tagnachmittags-Gottesbienfte Bibelftunden gu treten haben. Much Pralat Ullmann empfahl biefe Bibelftunden, ba bie populare Schrifterflarung recht eigentlich aus bem evangelischen Principe hervorgehe, und bie Gemeinde gum Berftandnig ber bei= ligen Schrift führen folle; es burfe jeboch bie Erklärung nicht auf einzelne Stude befdrantt, fontern gange Bucher mußten im Bufammenhange erflart werben, um bem Bolfe bie gefammte Beils= beonomie vollftandig gum Bewußtsein gu bringen. Golle jedoch biefe Aufgabe, ein hochwichtiger Theil ter geiftlichen Lehrthätigfeit, wirklich erreicht werden, fo durften biefe Bibelerklarungen nicht wieder ju ausgeführten Predigten über einzelne Berfe ober fürzere Schriftftellen werden, fondern mußten einen wefentlich auslegenden, popular eregetischen Charakter haben, und nur barauf gerichtet fein, bie Gemeinde zufammenhangend, aber in furger, einfacher, pragnanter Beife in bas Schriftverftandniß einzuführen.

Schließlich wurde ber Commissionsantrag über bie Einrichstung ber Bibelftunden, nämlich:

- Borlesung eines größern Bibelabschnittes mit der biesem Terte genau folgenden Erklärung besselben und das Ganze mit Gesang und Gebet begonnen und beschlossen,

M,

nin

à tá

eblat:

endere

5 Mg

6 mil

in Strain

の

in to

ning

elitin)

i di

新如

Side Side

in in

t filt

首拉

明日

神仙

idal

ango

einstimmig angenommen und noch ber Bunsch ausgesprochen, es wolle in der Instruction an die Geistlichen angedeutet werden, daß nicht in Predigtweise erläutert werde.

Gegen ben hieran unter Abs. 1 angereihten Antrag ber Commission wurde Richts erinnert, dagegen wurde ber Antrag unter Abs. 2 mit Bibel- und Katechismusstunden abzuwechseln, unter Hinweisung auf den Katechismusunterricht in der Christenlehre und in den Schulen, verworfen.

Bum Schluß ward ber Antrag, ber an gewöhnlichen Sonntagen abzuhaltende Nachmittagsgottesbienst solle burch Bibelstunden ersest werben burfen,

jur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

III. Die Gebetsgottesbienfte.

Im Allgemeinen war bemerkt und von der Synode zugestimmt worden, daß die Festsegung der Zeit dieser Gottesdienste, mit Rücksicht auf örtliche Berhältnisse, den Decanaten, nach Benehmen mit den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäthen, zu überslassen sei, und daß es den Geistlichen frei stehe, nach Bedürfniß der Gemeinde, wie bisher, in den Abendstunden der Somsmersonntage noch einen Gebetsgottesdienst zu halten.

Was die Form dieser Gottesdienste betrifft, so wurde sowohl die einfache als die erweiterte Form, für den Fall daß sie verlangt wird, von der Synode genehmigt, auch der Grundsag angenommen, daß an Festtagen, in der Passionszeit und Charwoche eine Erweiterung durch Zwischengesänge, in beliebigem Maaße einzutreten habe.

Der Borichlag, auch an bem Shlvesterabent nur eins fachen Gebetsgottesbienst zu halten, fant keine Unterstügung.

Noch erhob sich ein weltlicher Abgeordneter, um einer reichlichern Berwendung geschichtlicher Stoffe in den Rebensgottesdiensten das Wort zu reden. Baden sei, durch Einverleibung von Landestheilen mit katholischer Bevölkerung, ein paritätischer Staat geworden, seit dem sei das alte geschichtliche Bewustsein abhanden gekommen und namentlich von der Geschichte der Resormation in Deutschland im Allgemeinen und in Baden und der Pfalz insebesondere viel vergessen worden. Es sei nun aber dringend zu

inter .

fill b

tell ter

ión m

lot felle

n mó

Boutte

Tations:

31

ui te

th Bern

H P Stall

計劃 多

my to

中的

Miem

parity

If like

中山

面的

pa m

别拉

Pade

The said

IN IN

(10)

神神

BHILL

wünschen, baß diese alten geschichtlichen Erinnerungen wieder aufgefrischt werden, wobei man an allerhöchste Personen (der Redner
gedenkt der Markgrasen Georg Friedrich und Karl Friedrich) ans knüpfen und so das Band der Treue besestigen könne. Diesen Zweck solle man nicht blos in der Schule zu erreichen suchen, sondern auch in der Kirche, und scheinen dem Redner als Stoffe für Rebengottesdienste Stücke der Landeskirchen- und namentlich Resormationsgeschichte ganz geeignet.

m. #

n, bi

an de

a unio

min

in m

alida Della

int s

非影

Rink.

造動

: 節

· 情情

Siti

arte in

城市

铺井

tott

食物

u di

t, E

200

(ribn)

神

Ditte

自世

的节

In bem nächsten Jahre werde bas Jubilaum ber Reformation in bem altbabischen Lande gefeiert und burfte damit eine pafsende Beranlassung gekommen sein, biefen Gebanken zur Ausfuhrung zu bringen.

Prälat UIImann, welchem ber Redner die Sache besonsbers ans herz legte, erwiderte: Auch er theile mit vollster Ueberzeugung ben Gedanken, daß die reichen Elemente, welche die ganze Kirchengeschichte, insbesondere die des christlichen Alterthums und der Resormationszeit darbietet, weit mehr, als bisher geschehen, in der Bolksbelehrung benütt werden sollten; auch könne die Landestirchengeschichte viele belebende und erbauende Stoffe liefern. Er selbst habe, wo er mit Diöcesanen conferirt, ihnen diesen Gedanken dringend empsohlen, und es hätten sich fruchtbare Discussionen hieran geknüpft; auch werde er noch schriftstellerisch die Sache ausssühren und in weiteren Kreisen anzuregen suchen.

Nachdem noch ein geistlicher Abgeordneter ben Bunsch aussgesprochen hatte, daß etwa in den Missionsstunden bahin gewirkt werden möge, die Gemeinden mit der Geschichte der Kirche in unserm Lande vertrauter zu machen, wurde bieser Gegenstand verlassen.

Es wird noch die Frage in Anregung gebracht, ob es nicht gestattet sein soll, auch bei Licht Gottesbienst zu halten, und die Spnobe spricht ben Wunsch aus:

Es wolle, wo nicht örtliche hindernisse im Wege stehen, als gestattet angesehen werden, daß auch Gottesvienste bei Licht stattfinden durfen.

IV. Die Beicht= ober Borbereitungs= Gottesbienfte.

Die Antrage bes Commissionsberichtes werten im Gangen von ber Synote genehmigt mit ber Mobisication, bag bie Beich:

tenten nicht knieen muffen, sondern können, und bie Worte: "gur Privatbeichte" wegfallen sollen. Auch wird empfohlen, daß die Ansmeldung erleichtert werden möge, um die Schwierigkeiten, die ihrer allgemeinen Einführung im Wege stehen, zu überwinden.

V. Die gottesbienftlichen Beerbigungen.

Die von der Commission in ihrem Bericht gegebenen Grundzüge für die Ordnung dieses Cultusactes wurden nach kurzer Discussion von der Synode angenommen. In Bezug auf die Grabzeden und Leichenpredigten bemerkte zwar ein geistlicher Abgeordneter, der Borschlag der Commission S. 509 werde bei dem einmal überall bestehenden Gebrauch nicht wohl Fortschritte machen; allein dieser Borschlag fand vielsache Unterstützung und die Synode adoptirte ihn, wie sie auch den Antrag auf Aenderung der in der Agende besindlichen Kormulare annahm.

Den Anträgen bes Commissionsberichtes S. 510 und 511, bas bin gebend, bag

1) die Formulare für die firchlichen Sandlungen, wie namentlich für die Taufe, Confirmation, Aufnahme von Convertiten, Trauung und Ordination mit der neuen Gottesbienstordnung in Einklang gebracht werden,

2) daß jeder gottesdienstlichen Rede eine Schriftlection vorausgehen, oder eine Schriftstelle als Text zu Grund gelegt werde,

3) daß tie Rirchen allerorts von Morgens bis Abends offen fiehen follen

tritt die Synobe ohne Weiteres bei, dem legtern Antrage mit der Modification, daß den Kirchengemeinderäthen empfohlen werde, wo thunlich dafür zu sorgen, daß die Kirchen den Tag über offen stehen.

Was tie weiteren, mehr auf die Eiführung und Durchführung der vorgeschlagenen Gottesdienstordnung gehenden Anträge der Commission betrifft, so wurde der erste rücksichtlich der hebung des Kirchengesangs und Orgelspiels lebhaft unterstügt und namentlich hervorgehoben, daß ten Geistlichen anempsohlen werden solle, dem Gesang überhaupt und gand intot b

山山山

annei e tide

31 8

进

量が

地班 强

mini

気味

山山

an

四部 四部

III, fitts

11月1日

Tarior Street

the little

南海

神

AND THE PARTY

明治

10

Sept 1

E TOTAL

besonders ber Bilbung von Singchören unausgesetzt bie regste Theilnahme zuzuwenden, daß aber auch solchen Lehrern, welche sich nach dieser Richtung hin besonders thätig und eifrig erweisen, zur Aufmunterung aus firchlichen Localfonds eine angemessene Belohnung verwilligt werden möge, und mit diesen Zusähen von der Synode gutgeheißen.

rie: in

i tith

te ir

ti.

en Gree

ungi di

ie Gra

golde

n hi v

drift: 0

n mi

Amton

511,0

新神

hr m

II,

11 GH

性性

the state

erit, ti

Dut

ung f

क्षेत्र के

Geil

歐河

In Ansehung des Wunsches der Commission bezüglich der liturgischen Bildung der Candidaten der Theologie, ergriff Präsat Ullmann das Wort und trug por:

Ich habe mehrfach aus eigener Anschauung erfahren, wie unendlich viel ein Geistlicher, wenn er selbst musikalisch ist, und Liebe zur Musik hat, auch in kleineren Dorfgemeinden thun kann. Namentlich steht mir vor Augen der in Württemberg hochverehrte selige Pfarrer Dann, welcher nach dieser Seite hin in der That Außerordentliches geleistet hat. Dazu ist allen evangelischen Geistlichen Gelegenheit gegeben; aber freilich mussen sie dafür die nöttige Borbildung haben. Ich habe es an Ermahnungen bei unsern jungen Theologen zu keiner Zeit fehlen lassen und ihnen namentlich vielsach die Worte Luthers in's Herz gerufen: "Einen Pfarrer, der nicht singen kann, den sehe ich gar nicht an."

In biefem Sinne find wir auch bei Kirchenvisitationen verfahren, und haben es, wo wir einen guten Kirchengesang ober besondere Bemühungen Seitens ber Geiftlichen ober Lehrer vorgefunden, stets auf bas Lebhafteste anerkannt.

Vor Allem kommt es hierbei auf die Vildung ber jungen Theologen an. Es liegen auch bereits ausführliche Vorträge von der Facultät, der Seminardirection und dem academischen Musikvirector in Heidelberg über diesen Gegenstand vor; wir haben die Sache Großt. Ministerium dringend empfohlen und es ist schon die Anordnung gestroffen, daß eine besondere Commission den Gegenstand in reisliche Erwägung ziehen und begutachten soll. Aber ich glaube, es muß auch hier eine Nöthigung von außen eintreten und die musikalische Ausbildung der Theologen dis zu einem gewissen Grad als Bedingung sür den Eintritt in das Amt aufgestellt werden, wobei sich von selbst versteht, daß den natürlichen Gaben und Fähigkeiten Rechnung getragen wird, und hierauf werden wir deßhalb auch bei der neuen Eraminationsordnung Rücksicht nehmen.

Mit dem Antrag der Commission auf Herstellung eines Gottesdienstbüchleins,

welches bem Gesangbuch angehängt werden foll, erklärte sich bie Spnobe einverstanden.

Damit war man am Schlusse bes Commissionsberichts über ben Gultus angekommen und es wurde nun, mit Rückbezug auf einen frühern Antrag bes Abgeordneten v. Stösser, auf Ueberweisung bes Entwurse an die Diöcesanspnoden, von dem Präsidium die Frage über die Art und Weise der Einführung der neuen Gottesdienstordnung zur Discussion ausgesett.

Zunächst erhob sich der Abgeordnete Go del, mit den Worten: Es frägt sich, was die Commission in Beziehung auf die Einführung der erweiterten Form meint. Ist die Ansicht, daß die Gemeinden die Wahl haben sollen zwischen dem Minimum und dem Maximum und zwar so, daß allsonntäglich entweder die eine oder die andere Form in Anwendung kommt; oder soll ihnen freigestellt sein, in einzelnen Gottesdiensten, etwa an Festtagen, zur Abwechslung die vollere Form zu wählen?

Im ersten Falle mußte ich mich bagegen erklären, ba bann, weil ber hauptunterschied in ben Responsorien besteht, unsere Gemeinden sich in zwei Arten, mit sehr verschiedenem Gultus, scheiben würden, was mir bedenklich schiene.

Einverstanden wäre ich aber im zweiten Falle, und ich stelle beshalb eventuell den Antrag: Das Minimum der neuen Gottesdienstordnung soll das Normale sein, ten Gemeinten soll aber frei stehen probeweise an einzelnen Festtagen oder in einzelnen Gottesdiensten zur Abwechslung auch das Maximum zur Aussührung zu bringen.

Auf ben weitergehenben Antrag des Abgeordneten v. Stöffer zurudgreifend, erklärte hierauf Ministerialrath Bahr, bag er gegen biesen Antrag erhebliche Bebenfen nicht zu unterdrücken vermöge.

Die Diöcesanspnoben haben bereits bie Sache mit bem größten Interesse behandelt, 16 berselben haben sich fur Berbesserung und Erweiterung bes bestehenden Cultus ausgesprochen. Der Oberfirchenrath mußte sich beshalb, wie schon früher bemerkt, veranlaßt sehen, diesen Gegenstand in wiederholte und reisliche Erwägung zu mi Sono

formal : I note to

Ind: Gu

life and

in lefen.

Limb for

tion, b

祖助

bit erro

Dinks II

10 min 16

in it

Telle

Die gird

To diding

wifer !

1000 10

12 是

Pittge

The state of

IN IN

1111 5

Old Die

10 CARD

拉拉

No.

西村

1 Si

Pin

· IMELOGIA

gieben, und hat auf Grund ber Antrage ber Dibcefanfonoben ber General-Synote Borlage gemacht. Ueber lettere bat nunmehr auch tie General : Sonote berathen und abgestimmt : Da ericbeint es nun nichts weniger als angemeffen und auch mit ber Burbe ber General = Synote felbit nicht recht vereinbar, über ihre gefagten Beschlüffe noch einmal tie Dibcesanspnoben zu boren und beschlies Ben zu laffen. Die General : Synote fieht über ben Diocesanfy= noben, und fo vortrefflich bas Inftitut ber lettern auch fein mag, bat es boch auch feine Schattenseiten. Es treten bier oft bie verschiebenartigften, bisweilen auch fehr finguläre und fonberbare Unfichten ju Tage, und nicht jeder Geiftliche, mag er fonft noch fo achtbar fein, hat gerate über ben bier in Rete ftebenten Gegenstand ein tompetentes Urtheil. Bereinigt bie General-Synobe nicht Diejenigen Rrafte in fich, welche zu urtheilen und zu beschließen befähigt find, jo werden es auch nicht die Divcejanspnoten; vielmehr ift bei bem gestellten Untrag zu beforgen, bag, ftatt die Gache gu forbern, bas Chaos nur viel größer werben murbe.

Die Aussührung ber gefaßten Beschlüsse anlangend, so sollten meines Erachtens, auch hinsichtlich bes Minimums die Geistlichen einer Diöcese mit ihrem Decan zusammentreten, und es könnten auch die Kirchenältesten bazu gezogen werden, um zur Erzielung eines gleichsörmigen Berfahrens in der Diöcese Berathung zu pflesgen, worüber dann der Kirchenbehörde berichtet werden könnte. So käme dann doch eine gleichmäßige Entwicklung in die ganze Sache und der Wilkür Einzelner wäre ein Ziel gesteckt.

Hiergegen nahm ber Abgeordnete Oberhofgerichtsrath Haaß ben Antrag v. Stöffers in Schuß und bemerkte, es sei schon in ber weltlichen Gesetzgebung zu beklagen, daß man heute Gesetzgebe und morgen wieder abandere, noch viel mehr aber sollte man sich in der Kirche scheuen, so radicale Aenderungen vorzunehmen und die Unions-Urkunde umzugestalten; wer stehe dafür, daß die nächste Synode nicht wieder zu dem Frühern zurückschre? Ihrer Würde aber vergebe sich die Synode nichts, wenn sie noch die Diöcesansynoden höre, vielmehr könne man, wenn auch diese ihr Einverständniß zu erkennen gegeben, ruhiger den wichtigen Schritt thun. Sei denn nicht auch die General-Synode sallibel?

hierauf erwiederte Pralat IIImann: Bon radicalen Men-

21

社

de de des de

がいた。

iez.

Bit

na asili

t, with

inti i

et his

in i

調時

h in

mitt f

出脸

自销量

en Ger

I afer it

72 Gra

神明

t. Eff

ni di

n temp

神神

erbeitr

Derdy

ME

Naji Naji derungen handelt es sich doch keineswegs. Wer die bisherige Ordnung mit dem Minimum vergleicht, wird finden, daß keine wesentslichen, in's Gewicht sallenden Beränderungen gemacht, sondern daß lediglich die Gultuselemente überhaupt organischer geordnet und kraftvollere Formularien eingeführt werden sollen. Alle die Elemente, die man einzusühren beabsichtigt, haben sich aber bereits auch in andern evangelischen Kirchen erprobt.

Hiernach stimme ich mit bem Borschlag meines Collegen Ministerialrathe Bahr überein, will aber noch auf zwei Punkte hinweisen:

Wollte man ten von Herrn Geheimer-Rath v. Stöffer vorgeschlagenen Weg einschlagen, bann müßte bieser als ter normale angenommen und auch in andern Fällen eingeschlagen werden. Aber zu welchem Geschäftsgang würde das führen? Man fäme zu einer Schraube ohne Ende, zu einem Kreislauf ohne Abschluß. Sodann aber ist die General-Spnode vollständig instruirt über den Gegenstand durch die Borlage, durch die Commissionsberathungen und durch die Berhandlungen in den Plenarsitzungen; sie besitzt also alle dentbaren Mittel zur Entscheidung. Das würde aber bei den Diöcesanspnoden nicht der Fall sein, und so würden wir von dem wohl Unterrichteten an den weniger Unterrichteten appelliren.

Runmehr ergriff ber Abgeordnete v. Stöffer tas Wort, um seinen Antrag näher zu beleuchten, und machte barauf aufmerksam, daß auch für wichtige Gesetzesvorlagen Commissionen niedergeset, beren Berichte bann wieder andern Behörden und Personen zur Begutachtung vorgelegt und bann erst vor die Kammer gekommen seien, daß er aber ben umgekehrten Modus nur vorsichlage, weil er nicht früher betreten worden.

Die Prüfung des Gegenstandes auf den Diöcesansynoden sei nach seiner Kenntniß der beßfallsigen Berhandlungen keine gründliche gewesen, denn man habe ihnen keinen detaillirten Borschlag mitgetheilt, und außer den Geistlichen, würden die Mitglieder wohl kaum im Stande gewesen sein die Sache gehörig zu beurtheilen. Man habe neulich gehört, die Kirche sei principiell liberal, warum wolle man es hier nicht auch sein und die Gemeinden hören!

In dem Minimum sehe er und Andere den Reim zu dem Maximum und besthalb sei er wegen der Folgen besorgt.

itt

inte ti

inimite

DATE:

instant.

湖油

this to

Data Data

印牌图

36 1

4 201

與抗

国 動物

it in

作品

in no

mi im

Pinn !

Her bi

· ·

班的

the pair

朝徒

Dist.

中位十

Min W

日日日

1 2 11

all reports

1 fun

助士

B labor

केंग्रे, क्षे

學,如

Tros einer hierauf gefolgten Bemerkung, daß nach der Unions-Urkunde die General-Synode gar nicht tazu besugt sei, die Diöcesanspnoden zu hören, indem der S. 10 der Berfassung genau die Competenz der Synode bestimme, daß übrigens allerdings einigen Diöcesansynoden Entwürse vorgelegen hätten, fand der Antrag des Abgeordneten v. Stöffer noch mehrfache Unterstügung und es wieß zunächst der Abgeordnete Rieger wiederholt auf die Berwirrung hin, die durch Einführung oder Freigebung der beiden Formen in den Diöcesen entstehen werde.

Darauf ergriff ber Abgeordnete Kirchenrath Sundesha= gen bas Wort und trug por:

3ch muß bekennen, daß ich bie Ginwendungen nicht verfiehe, welche von Geiten tes Großh. Dberfirchenrathe gegen bie Berweifung ber Gultusvorlage, foweit fie auf weitergebenbe Berante= rungen abzielt, an bie Dibcejanfynoten erhoben hat. Erftens foll tieg nicht in ber Competeng ber General-Synobe liegen. Conterbar; ale ob wir etwa baran bachten, une mit einem Ausschreiben an die Diecejanspnoden zu wenden, und nicht felbfiverständlich in unferm eventuellen Beschluß letiglich bas lage, bag ber Dberfir= denrath jenen Schritt thun, resp. er ten Dibcejaninnoten in irgend einer ihm geeignet ericheinenden Weife Gelegenheit verschaffe, fich über bie Cultusreform auszusprechen. Meine Anficht von ber Sache ift lediglich biefe: Der Großt. Dberfirchenrath ift in feiner Borlage über bie Antrage ber Dibcefanspnoben im Betreff bes Cultus weit hinausgegangen; es liegt folglich in ber Natur ber Sache, bağ er, bevor enticheidenbe Schritte gefchehen, bie Dibcefansonoten erft bort, und burch fie über bie Stimmung in ber Rirche fich vergewiffert. Ferner beißt es: es ware bas eine Aprellation von einer wohlunterrichteten Inftang (ber General-Gynote) an eine übelunterrichtete, und bie Dauer ber Dibcefanfyben feie gu turg, um über einen Gegenstand von folchem Umfang fich auszusprechen. Allein bie lettere Einwendung murte naturlich ein Argument fein gegen bie Stimmgebung ber Dibcefanfynoben in jeder irgend bedeutendern Sache überhaupt; erftere bagegen fällt dabin, fobald man bie Diocefanspnoden gerate fo unterrichtet, wie die General : Synobe unterrichtet worden ift. Dag es endlich, vorausgesetzt es handle sich bier wirklich um eine appella-

at Ch

inin:

ten bi

क्षां स

拉色

r biris

mit fi

in to

mil s

n. B

拉图

Sitt

e Guo

tafed

m di

the par

17

1 St.

ranf all

MIT I

加勢

Quin!

III to

notes &

2 900

Boridia

ter mi

THE

, 100

ta!

THE PER

tio a bene informato ad male informatum, um nichts besser stehen würde, wenn gar nicht unterrichteten und vorbereiteten Geist- lichen etwas genehm zu halten lediglich besohlen wird, das ist geswiß einleuchtenb.

Was nun meine persönliche Ansicht betrifft, so hat sie sich im Laufe der Discussion nicht verändert. Sie erinnern sich, daß ich gestern meinen Antrag auf Aussetzung eines Beschlusses über das sogenannte Maximum nicht blos durch einen Grund, sondern mehrfach motivirt habe. Eines dieser Motive war die Rücksicht auf die im ehemals reformirten Unterland herrschende Gefühls- und Anschauungsweise im Betreff des erweiterten Gultus. Ich muß daran schließlich auch heute erinnern. Ich muß darauf zurücksommen, daß nachdem die hochwürdige General-Synode in mehreren Beschlüssen, entgegen dem stricten reformirten Interesse, Wünschen, die vom Standpunkt des lutherischen Princips an sie gebracht wurden, gerecht geworden ist, hier zum ersten und einzigen Mal ein Wunsch von Seiten des reformirten Interesses ihr zur Berücksichtigung vorliegt.

Sochwürdige herren! 3ch bin ftets ber Meinung gemefen und bin terfelben noch, bağ im Umfang bes Großbergogthums Baben bie lutherische wie bie reformirte Confession noch genau Die gleichen Rechte anzusprechen baben, welche ihnen ber weftphälifche Friede und bie fpatern vollter= und ftaatsrechtlichen Aufftel= lungen zugefichert haben. 3ch bin aber ebenfo ber Meinung, baß in ber unirten Rirche bes Großbergogthums Baben feines ber beiten confessionellen Principien mehr Recht anzusprechen bat, als einem jeden die Unions = Urfunde und die von Geiner Roniglichen Sobeit genehmigten Beichluffe ber General-Synoben zugefiehen. Sat nun bie gegenwärtig versammelte General-Synobe in mehreren Sinfichten Begehren gerecht ju werben gesucht, bie offenbar von einem andern als bem Standpunkt bes reformirten Intereffes ausgingen, fo hat fie babei nur von bem ihr guftehenden Recht ber Gefeggebung Gebrauch gemacht. Und ebenso ift fie in tiefem Augenblid veranlaßt, von biefem Recht auch zur Ginführung bes fogenannten Cultus = Marimums Gebrauch zu machen.

Ihr Recht ift unbestritten. Allein ich will es boch ihrer forgfältigen Erwägung empfohlen haben, ob diese hochwürdige Ber-

mint

ndi ito

Enl

trine !

the 2

世紀

littei

ilita.

Wille

出,世

「崎道

社会社

bt, in

h Giter

Made

日本日

海河

boján

18/00

西南西

Der

一

dig to

S Ship

糖

日日

B FE

fammlung nicht dafür halt, auch bem einzigen Wunsch, ber ihr von einer andern Seite aus an's herz gelegt worden ift, gerecht wers ben zu sollen, zumal, ba er von sehr achtbarer Seite an sie gebracht worden ist, und die Erfüllung entgegenstehender Bunsche das durch nicht schlechterdings abgeschnitten wird.

Soll ich meine Stimme abgeben, so halte ich dafür, daß bier eine Angelegenheit vorliegt, welche nur ein richtiger gesetherischer Tact befriedigend erledigen wird. Ich rathe, neben dem was das Necht verstattet, auch zu erwägen, was die firchliche Weisheit empsiehlt. Ich rathe dringend, dieß nicht außer Acht zu lassen. Mein Wahlspruch in Dingen der firchlichen Gesetzgebung ift derselbe wie in vielen Fällen des christlichen Lebens: Enthaltsamkeit, weise Enthaltsamkeit, ja Enthaltsamkeit auch im an und für sich Erlandten!

Dieser Aussührung entgegnete Prälat Ullmann: Auch ich bin aufrichtig für die Parität in der Union. Zugleich aber ist mir die Union selbst wesentlich eine positive, d. h. nicht blos eine Indisserung zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, sondern darauf beruhend, daß die beiden zusammentretenden Consessionen, ohne ihre Eigenthümlichkeit schlechthin aufzugeben, ihre Güter und Borzüge sich gegenseitig mittheisen, und dadurch zu einer höheren Lebensgestaltung sich durchtringen. Union ist nicht Rivellirung, sondern Einigung und Durchtringung der besten Lesbenselemente beider Kirchen.

Davon sind sämmtliche Borlagen des Oberkirchenraths, davon ist auch die Eultusvorlage ausgegangen und ganz besonders gilt dies von dem Minimum, indem dieses wohl Manches aus der lutherischen Eultustradition enthält, aber nichts was der resormirten Anschauung geradezu widerstrebt; die Bestandtheile des Maximums aber sind freigegeben, können also keinen Anstoß erregen.

Der Abgeordnete Schember erklärt nunmehr seine früher geäußerten Bedenken wegen der Einführung beider Formen nebenseinander durch die gegebenen Erläuterungen für gehoben, nachdem das Minimum als das Normale anerkannt worden sei.

Alsdann ergriff der Abgeordnete Plitt das Wort, nicht um noch einmal seine Opposition gegen die ganze neue Cultusordnung auszusprechen, sondern nur um die Synode zu bitten, doch

Berhandlungen ber General-Synobe II.

të feier

en Gri

i iio

tüi

fid, hi

fied the

, feith

Sidil.

回蛇

uridio

mehinn

Sinisip

act no

到山田

Benich

gibit

gthin

á giá

mill

翻

1000

拉普加

粒, 出

前鄉

hit. H

TIE STE

中国

agings

Mana Mana

TAXABLE TO A

首即

ite Bo

sa vie ausgesprochene Mahnung zur Borsicht und Weischeit beachten zu wollen. Die ganze Borlage sei von anserordentlicher Wichtigkeit; die Synode habe wohl, das glaube er allerdings, so etwa eine Borstellung von dem neuen Cultus, ihm komme dieser aber doch vor, wie ein unbekanntes Land. Wir haben — suhr der Redner sort — davon die Beschreibung gelesen und die Landkarte gesehen, und mögen uns wohl darin noch orientiren. Richt so die Gemeinden. Kommt man aber so in das fremde Land, und weiß nicht Raths, so kriegt man bald das Heimweh und packt wieder zusammen, um heimzukehren. Das Schiff, das die Auswanderer in das fremde Land sührt, ist die Synode von 1855, aber wir können nicht, wie Cortez, das Schiff, auf dem man zurückehren kann, nämlich die nächste Synode, verbrennen. Wer weiß aber ob nicht 1862 dieses Schiff die Auswanderer wieder zurücksührt in ihre Heimath, aus der sie sieden Jahre früher vertrieben worden sind?

Much ber Abgeordnete Wint folog fich ber Mahnung gur Borficht an und führte weiter ans, er feie zwar auch für bie neue Gottesbienftordnung und fpeciell fur bie vorgeschlagenen Stude, boch glaube er nicht, bag bie jesige Synobe obne Beiteres bas Recht und die Pflicht babe, ein Mufterbild bes Gultus fur alle Beiten aufzustellen. Man muffe barauf feben, bag bie fubmeftbent ichen Anschauungen nicht verlegt werten, im Ratechismus icheine aber boch bas Lutherifche ju pravaliren. Bei ber Ginführung bes Cultus muffe nun offenbar bas Perfonliche gewahrt bleiben, und dazu brauche ber Chrift Wahrheit und Freiheit: ber Gultus burfe, wenigstens im Sauptgottesbienft, nichts Staunen : Erregendes ent halten und ebensowenig burje in ber Ginführung überhaupt ein Zwang bestehen. Gein Bunich fei alfo, bag gunachft an ben hoben Festtagen bas Minimum flufenweise folle eingeführt werben; babe fich bann in einer Diocese Uebereinstimmung ergeben, bann fonne auch über jene hinausgegangen werben.

Rachbem nun noch bie Bergleichung ber neuen Gottesbienftordnung mit einer terra incognita mehrfache Bekampfung erfahren hatte, wurde der Antrag bes Abgeordneten v. Stöffer zur Abftimmung gebracht, und mit 22 gegen 4 Stimmen verworfen,

fodann bie Frage, ob bie Synote muniche, baß

献 被

8 226

th !

to lin

i Sija

divine

Bini

計加

神仙

80

to geo

bas Minimum ber neuen Gottesbienftordnung eingeführt werbe,

was mit 22 gegen 4 Stimmen beschloffen, und endlich,

ob auch das Maximum zugelassen werden solle, was mit 20 gegen 6 Stimmen bejaht wurde. Schließlich ward von dem Abgeordneten Godel dessen Anstrag (vgl. oben S. 554) nach vorausgegangener näherer Darlezgung wiederholt, und abermals von verschiedenen Seiten unterstüt, jedoch dabei besonders urgirt, daß jeweils in einer Diözese auch die Gemeinden und Kirchengemeinderäthe gehört und daß nur im Einverständniß mit diesen, Weiterungen über das Minimum hinaus versucht werden sollten, ingleichen, daß es vorzüglich die Ausgabe der Geistlichen sei, den Gemeinden die Sache mit der gehörigen Weisheit bekannt zu machen. Diermit erklärte sich auch Ministerialrath Bähr insofern einverstanden, als nach der Vorlage auch von dem Kirchenregiment eine "allmälige Einführung" beabssichtigt sei.

Bei ber Abstimmung wird dieser Antrag mit 24 Stim= men gegen 2 angenommen.

tie bie im John 1842 ju Orienall für nochmonne Conferen

Seit leats

Ritte

ba cing

er tet:

etner 1-

acieba. 1

Gerin

midt lid

idosti, i

tui ini

mid:

1802

cinui, s

Rafaim F

位拉里

tis me

Retard to

us fir d judovės mas ikis

infranții ciben, ii ilustrii ii redunt di redu

the single state of the si